

# NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



DVR: 0930 423

## Neujahrsempfang

GVV-Präsident Alfred Riedl forderte neue Wege in der Sozialpolitik

# GREENice

DIE SENSATIONELLE KUNSTSTOFFEISBAHN FÜR FREIZEIT & SPORT



Greenice im Praxiseinsatz: Diese Anlage in Breitenfurt/NÖ wurde im November 2013 in Betrieb genommen

**energieeffizient**  
**langlebig**  
**kostengünstig**  
**umweltschonend**



Einfach. Schnell. Unbürokratisch. Der Onlineshop für Österreichs Gemeinden.

[www.kommunalbedarf.at](http://www.kommunalbedarf.at)

Greenice bietet Ihnen mobile und multifunktionale Eisbahnen aus Kunststoffplatten für den Innen- und Außenbereich: Volles Eislaufvergnügen ohne Eis, witterungsunabhängig, günstig in Erhaltung und Betrieb!



Information und Beratung:  
Tel: 01/532 23 88-40

GREENice in Österreich exklusiv bei



KOMMUNALBEDARF.AT

Alles für Ihre Gemeinde.



## Aktuell im Februar

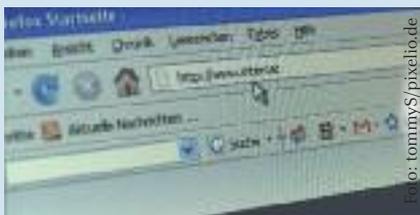
### politik



Gute Stimmung beim Neujahrsempfang des GVV

- 04 Neujahrsempfang: GVV fordert enkeltaugliche Konzepte
- 07 87,5 Millionen Euro für schulische Tagesbetreuung in Niederösterreich
- 06 Innenministerin Mikl-Leitner zu den geplanten Postenschließungen
- 10 Antrittsbesuche des Gemeindebundes bei Regierungsmitgliedern

### recht & verwaltung



Tagesordnungen dürfen jetzt auch im Internet veröffentlicht werden

- 14 Aktuelles zur Gemeindeordnung
- 18 Was tut sich im Vergaberecht?
- 20 Vereinsfeste ohne steuerliche Risiken feiern

## Wir wollen mehr Polizisten in den Gemeinden sehen

Nun liegt es vor – das Projekt „moderne Polizei“. 21 von 202 Polizeiposten werden in Niederösterreich geschlossen. Die Koalition hat sich auf die Eckpfeiler einer modernen Polizei geeinigt. Als Gemeindevertreter stehe ich zu Verbesserungen – allerdings nur unter der Bedingung, dass das Sicherheitsgefühl auch tatsächlich gestärkt wird und die Verbesserung der Sicherheitsversorgung auch gewährleistet wird. Das heißt, wir wollen mehr Polizeipräsenz in den Gemeinden und im Land sehen. Und wir werden dies auch genau überprüfen. Wir wollen die Polizei vor Ort sehen und spüren und unseren Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden weiterhin ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Die nächsten Wochen und Monate werden es zeigen.



## Wir wollen neue Wege bei Mindestsicherung und häuslicher Altenpflege gehen

Neue Wege wollen wir in Niederösterreich auch in der Mindestsicherung und der häuslichen Altenpflege gehen: Deswegen haben wir zusammen mit dem Österreichischen Gemeindebund eine Studie in Auftrag gegeben, die einerseits in die Richtung gehen soll, Mindestsicherungsbezieher wieder an der Gesellschaft Teil haben zu lassen, anstatt sie auszuschließen. Andererseits wollen wir hinsichtlich der Altenpflege noch mehr Betreuung in den eigenen vier Wänden und damit auch den Wünschen der Menschen gerecht werden. Ich werde euch zu gegebener Zeit über die Entwicklungen detaillierter informieren.

## Mehr Geld für schulische Tagesbetreuung

Jetzt schon berichten kann ich euch über den Beschluss der neuen 15a-Vereinbarung zur schulischen Tagesbetreuung: Die Gemeinden können sich freuen, denn uns stehen in NÖ 87,5 Mio. Euro an Budgetmittel bis zum Schuljahr 2018/2019 zur Verfügung. Das bedeutet für uns Planungssicherheit bis 2018. Und gleichzeitig können wir damit den anstehenden Ausbau in der schulischen Nachmittagsbetreuung vorantreiben.

Alles in allem hat das Jahr für die NÖ Gemeinden gut begonnen. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass es ein erfolgreiches 2014 wird!

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl  
Präsident



VP-Klubobmann Klaus Schneeberger, Landesrätin Barbara Schwarz, GVV-Präsident Alfred Riedl, Landeshauptmann Erwin Pröll, Landesrätin Petra Bohuslav, Landesrat Karl Wilfing, Landeshauptmann-Stv. Wolfgang Sobotka, Landesrat Stephan Pernkopf und VP-Landesgeschäftsführer Gerhard Karner

# Hohe Wohlfühlrate im glücklichen Niederösterreich

*Am GVV-Neujahrsempfang wurde die Achse von Land und Gemeinden betont*

**von Sotiria Taucher und Franz Oswald**

Im Zeichen einer trotz Wirtschaftskrise weiter günstigen Entwicklung Niederösterreichs und seiner Gemeinden, einer beeindruckend hohen Wohlfühlrate der Landesbürger, aber auch der bewährten Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden stand der diesjährige GVV-Neujahrsempfang. Im Landtagsfoyer in Sankt Pölten hatten sich wieder die Spitzen aus Landespolitik mit Landeshauptmann Erwin Pröll, aus Wirtschaft, Kultur, den Einsatzverbänden sowie zahlreiche Gemeindevertreter aus dem ganzen Land eingefunden. Zur allgemein optimistischen Stimmung trug neben

der neuesten Studie der Landesakademie über das Befinden der Landsleute auch der Sensationserfolg des aus Michelhausen im Tullnerfeld stammenden Schispringers Thomas Diethart bei.

Landeshauptmann Erwin Pröll verwies auf die laut Landesakademie-Studie hohe Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger Niederösterreichs: 93 Prozent sind stolz auf das Land („Früher hat man sich oft geschämt.“), 70 Prozent halten Niederösterreichs Entwicklung für besser als im Rest Österreichs, für 95 Prozent stimmt die Lebensqualität. Dazu hätten, so Pröll, nicht zuletzt die Erfolge des Vorjahres in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sowie die Arbeit in den Gemeinden beigetragen.

Die EU-Regionalförderung bleibe zudem weiter aufrecht. Ebenso seien beachtliche parteipolitische Erfolge eingefahren worden – bei der Bundesheer-Volksbefragung, der Landtagswahl sowie bei der Nationalratswahl. 2014 sei das Jahr des Zu- und Anpakens, am Vorsprung des Landes werde weitergearbeitet, es gebe ein „kleines Wahljahr“ mit EU-, Arbeiterkammer- und Personalvertretungswahlen. Mit weiteren Erfolgen soll eine positive Grundstimmung für die Gemeindevahlen 2015 geschaffen werden. An der bewährten Achse des Landes mit den Gemeinden werde nicht gerüttelt. GVV-Präsident Alfred Riedl hatte in seiner Rede mit der Forderung nach einer Neustrukturierung der Mindest-

sicherung und häuslichen Altenpflege aufhorchen lassen. „Da läuft einiges schief. Und das muss sich ändern. Den Menschen Geld zu geben und sie aus der Gesellschaft auszuschließen ist unsozial. Viel besser, viel sozialer wäre es doch, die Menschen teilhaben zu lassen. Andere Länder wie Dänemark und die Niederlande zeigen uns bereits vor, wie es gehen kann“, so Riedl. Hinsichtlich der häuslichen Altenpflege meint Riedl: „Wir müssen es schaffen, für die ältere Generation noch mehr lokale Angebote zu ermöglichen, den Wünschen der Menschen gerecht zu werden zur Pflege in den eigenen vier Wänden zurückkehren und den Ausbau institutioneller Betreuung verringern“, mahnte Riedl.

Der GVV hat sich gemeinsam mit dem Gemeindebund zum Ziel gesetzt, enkeltaugliche Konzepte für eine Neustrukturierung dieser sozialpolitischen Fragen – mit wissenschaftlicher Unterstützung von Universitätsprofessoren – zu diskutieren und dem Bund vorzulegen.

*„Wir haben neue enkeltaugliche Konzepte für Mindestsicherung und häusliche Altenpflege“*

*GVV-Präsident Alfred Riedl*

Riedl verwies auch auf den kürzlich erschienenen Gemeindefinanzbericht, der den niederösterreichischen Gemeinden wieder ein erfreuliches Zeugnis ausstellt. Erneut konnten sich die Kommunen als die besten Manager in der Krise beweisen. „Die NÖ Gemeinden sind mit 470 Mio. Euro nach wie vor die größten öffentlichen Investoren im Bundesländervergleich. Trotzdem sind unsere Finanzschulden um 71 Mio. Euro gesunken und wir haben neben Vorarlberg mit 308 Mio. Euro am meisten zurückgezahlt“, rechnet Riedl vor.

Abschließend betonte Riedl: „Wir befinden uns ein Jahr vor unserer Gemeinderatswahl. Und wir müssen uns schon jetzt anstrengen, noch fleißiger zu sein und noch enger zusammen zu stehen. Weiterhin vorausdenken und vorangehen ist angesagt – unseren Landsleuten zu Liebe.“



**„93 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind stolz auf das Land.“ Landeshauptmann Erwin Pröll freute sich über die Ergebnisse der neuen Landesakademie-Studie.**



**„Den Menschen Geld zu geben und sie aus der Gesellschaft auszuschließen ist unsozial. Viel besser, viel sozialer wäre es doch, die Menschen teilhaben zu lassen.“ GVV-Chef Alfred Riedl forderte eine Neustrukturierung der Mindestsicherung und der häuslichen Altenpflege.**



**Auf gute Zusammenarbeit. Gemeindefund-Präsident Helmut Mödlhammer, Landeshauptmann Erwin Pröll und GVV-Präsident Alfred Riedl.**

## Bilder vom Neujahrsempfang



GVV-Präsident Riedl mit Landesrätin Barbara Schwarz



Michaela Walla und LH-Stv. Wolfgang Sobotka



GVV-Vizepräsident Karl Moser, Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss, der zweite Landtagspräsident Johann Heuras und GVV-Vizepräsident Johannes Pressl



Rot-Kreuz-Präsident Willi Sauer, Landesgeschäftsführer Peter Kaiser, Landespolizeidirektor-Stv. Franz Popp und Landesrat Karl Wilfing



Johannes Kern, FIBEG, LAbg. Doris Schmidl und die Nationalratsabgeordneten Friedrich Ofenauer und Georg Strasser



Karl Moser, Herbert Schrittwieser, Alfred Hinteregger, Reinhold Mader, Helmut Mödlhammer, Christine Lechner, Alfred Riedl, Reinhard Hagen

# Änderung der Förderung der schulischen **Tagesbetreuung**

*Neue 15a-Vereinbarung bringt Gemeinden Planungssicherheit bis 2018*

Niederösterreichs Gemeinden können sich freuen“, sagt GVV-Präsident Alfred Riedl. Die Landesregierung hat eine neue 15a-Vereinbarung zur schulischen Nachmittagsbetreuung beschlossen. Für Niederösterreich stehen bis zum Schuljahr 2018/19 87,5 Mio. Euro an Budgetmitteln zur Verfügung. Ziel ist es, in Niederösterreich pro Jahr mindestens 40 neue Gruppen einzurichten.

## Die Details

Die Gemeinden können sich bis zum Schuljahr 2014/15 8.000 Euro pro Jahr und Gruppe als Unterstützung für Personalkosten und einmalig bis zu 50.000 Euro pro Gruppe für infrastrukturelle Maßnahmen abholen.

Ab dem Schuljahr 2015/16 wird es jährlich bis zu 9.000 Euro an Förderung pro Jahr und Gruppe für Personalkosten und einmalig bis zu 55.000 Euro pro Gruppe für infrastrukturelle Maßnahmen geben. Die Mittel aus der 15a-Vereinbarung können für Infrastruktur und Personal flexibel eingesetzt werden, falls der

*Die Schulische Nachmittagsbetreuung kann ganz individuell stunden- und/oder tageweise in Anspruch genommen werden*

Betrag im Vorjahr nicht ausgeschöpft wurde. Zudem werden die gleichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Tagesbetreuung in getrennter und verschränkter Abfolge geschaffen. Mit der neuen 15a-Vereinbarung gibt es außerdem mehr Flexibilität bei der maximalen Betreuungszeit der Kinder, denn für die Schulerhalter können die



**GVV-Präsident Alfred Riedl mit Bildungslandesrätin Barbara Schwarz und Kindern. Für Niederösterreich stehen bis zum Schuljahr 2018/19 87,5 Mio. Euro an Budgetmitteln für die schulische Nachmittagsbetreuung zur Verfügung.**

Personalkosten für den Freizeitbereich auch für die Zeit bis 18 Uhr (bisher 16 Uhr) aus Mitteln der 15a-Vereinbarung beglichen werden.

## Ausbau kann voran getrieben werden

„Die neue 15a-Vereinbarung ist für die Gemeinden ein riesen Impuls. So können wir den anstehenden Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung in den Gemeinden rascher vorantreiben. Gleichzeitig bekommen wir Planungssicherheit bis 2018“, freut sich GVV-Präsident Riedl.

## Individuelle Lösungen möglich

Riedl ist sich sicher: „Die finanziellen

Mittel sind in Niederösterreich bestens angelegt: Hier wird für unsere Kinder Infrastruktur – neue Gruppenräume und neue Spielanlagen – errichtet. Und für die Eltern wird genau jene Betreuungsform ausgebaut, die sie sich am meisten wünschen: Die schulische Nachmittagsbetreuung kann ganz individuell stunden- und/oder tageweise in Anspruch genommen werden – im Gegensatz zu ganztägigen Schulformen, wo Kinder jeden Tag in der Schule bleiben müssen und wo Eltern die Nachmittage nicht mehr individuell mit ihren Kindern gestalten können“, so Riedl abschließend.

In NÖ gibt es derzeit gesamt 720 Gruppen in Schulen und 13.178 Kinder werden betreut.

# „Es wird **kein einziger Uniformierter eingespart**“

*Innenministerin Johanna Mikl-Leitner anlässlich ihres 50ers im Gespräch*



Johanna Mikl-Leitner mit Polizistinnen und Polizisten:  
„Dem Sicherheitsbedürfnis der Gemeinden wird voll entsprochen.“

## von Franz Oswald

**I**nnenministerin Johanna Mikl-Leitner begibt am 9. Februar ihren „50er“. Sie steht als Niederösterreicherin dem Land und seinen Gemeinden besonders nahe. Politisch sozialisiert wurde sie in der Volkspartei NÖ.

Mikl-Leitner absolvierte die Handelsakademie in Laa, studierte Wirtschaftspädagogik und unterrichtete zunächst

in der HAK Laa. Dann folgten Stationen in der Industriellenvereinigung sowie im Verlagswesen. 1995 folgte der Einstieg in die Politik: Zunächst als Marketingleiterin der VPNÖ, hier 1998 bis 2003 als Landesgeschäftsführerin. Bis 2011 war die Jubilarin Landesrätin für Soziales, EU-Regionalpolitik, Arbeit und Familien. 2011 wurde die Mutter von zwei Töchtern ÖAAB-Bundesobfrau und Bundesministerin für Inneres.

**NÖ Gemeinde: Derzeitige causa prima Ihres Ressorts ist die geplante Auflassung von mehr als 100 Polizeidienststellen, davon ein guter Teil in Niederösterreich. Die betreffenden Gemeinden und natürlich die Bürgerinnen und Bürger sorgen sich um ihre Sicherheit. Was ist nun tatsächlich Sache?**

*Mikl-Leitner: Faktum ist, ich will mehr Sicherheit. Es wird kein einziger*

*Uniformierter eingespart – im Gegenteil: Die Menschen werden merken, dass künftig mehr Polizisten sich ihren Kernaufgaben widmen können, dass mehr für die öffentliche Sicherheit geschieht und weniger Dienst am Schreibtisch versehen wird. Denn Sicherheit hängt nicht von der Anzahl der Polizeiinspektionen ab, sondern davon, wie präsent die Polizei ist.*

**Wie verläuft überhaupt der Kontakt zwischen Polizei und Bürgern, wann und wie treten die Menschen an die Polizei heran?**

*Hier hat sich vieles geändert: Heute erfolgen 98 Prozent der Kontakte per Telefon, und nur 2 Prozent der Interventionen passieren direkt auf den Polizeiinspektionen.*

**Als Einsparungspotential für 2014 werden für das Innenministerium 38,4**

Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,  
Chefredakteur der  
NÖ Landesregierung i.R.,  
jetzt freier Journalist



**Millionen Euro genannt. Bedeutet dies weniger Überstunden und weniger Fahrzeuge, was sich ja negativ auf die Sicherheit auswirken würde?**

*Wir haben im Innenministerium durch diverse Reformen in den letzten Jahren Einsparungen erreicht und damit Rücklagen geschaffen. Daher müssen wir jetzt bei der Sicherheit nicht sparen. Und im Asylbereich, der ja gerade für NÖ von großer Relevanz ist, haben wir mit dem neuen Bundesamt für Asyl- und Fremdenwesen eine wesentliche Beschleunigung der Verfahren erreicht – und das bedeutet auch hier ein Einsparungspotential.*

**Die Gemeinden haben laut allen Umfragen unter den Gebietskörperschaften die größte Akzeptanz, nicht zuletzt aufgrund der engen bürger-nahen Kontakte zwischen**

### Die Liste

Von 202 Polizeidienststellen in Niederösterreich werden folgende 21 mit anderen Inspektionen zusammengelegt:

- Ardagger (Bezirk Amstetten)
- Aschbach-Markt (Bezirk Amstetten)
- Eichgraben (Bezirk St. Pölten)
- Gaaden (Bezirk Mödling)
- Gnadendorf (Bezirk Mistelbach)
- Großmugl (Bezirk Korneuburg)
- Gutenstein (Bezirk Wr. Neustadt)
- Harmannsdorf (Bezirk Korneuburg)
- Hollenstein an der Ybbs (Bezirk Amstetten)
- Klein-Pöchlarn (Bezirk Melk)
- Mitterbach am Erlaufsee (Bezirk Lilienfeld)
- Neusiedl an der Zaya (Bezirk Gänserndorf)
- Puchberg am Schneeberg (Bezirk Neunkirchen)
- Schwechat-Mannswörth (Bezirk Wien-Umgebung)
- Statzendorf (Bezirk St. Pölten)
- St. Leonhard am Forst (Bezirk Melk)
- Stronsdorf (Bezirk Mistelbach)
- Weidling (Bezirk Wien-Umgebung)
- Weitersfeld (Bezirk Horn)
- Wilfersdorf (Bezirk Mistelbach)
- Zwentendorf (Bezirk Tulln)

**Politik und Bürgern. Wie steht es mit dem „Gemeindepolizisten“ und dem Projekt „Sicherheit in unseren Gemeinden“?**

*Zunächst sage ich sehr persönlich: Als Bundesministerin bin ich natürlich für ganz Österreich zuständig, aber aufgrund meiner Herkunft fühle ich mich mit Niederösterreichs Gemeinden besonders verbunden. Als Gemeindeministerin bin ich stolz darauf, was in Österreichs Gemeinden auf kommunaler Ebene geleistet wird. Der „Gemeindepolizist“ ist der Ansprechpartner vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger. Er geht aktiv auf die Menschen in den Gemeinden zu und informiert in regelmäßigen Abständen über die Sicherheitslage im Ort. Daran werden wir auch in Zukunft fest halten.*

# KOMMUNALMESSE | 2014

[www.diekommunalmesse.at](http://www.diekommunalmesse.at)



**LEBENSWERTE GEMEINDEN  
GESTALTEN**

12.-13. Juni 2014,  
Messezentrum Oberwart  
**Im Rahmen des  
61. Österreichischen  
Gemeindetages**

**Jetzt informieren!**  
[messe@kommunal.at](mailto:messe@kommunal.at)  
[www.diekommunalmesse.at](http://www.diekommunalmesse.at)





Besuch bei der Innenministerin.  
Rupert Dworak, Alfred Riedl, Johanna  
Mikl-Leitner, Helmut Mödlhammer und  
Walter Leiss

# Antrittsbesuche bei den Regierungsmitgliedern

## *Gemeindebund-Spitze bei Mikl-Leitner, Stöger und Hundstorfer*

Die Gemeindebund-Spitze – bestehend aus Präsident Helmut Mödlhammer, den Vizepräsidenten Alfred Riedl und Rupert Dworak sowie Generalsekretär Walter Leiss – startete in den letzten Wochen mit Antrittsbesuchen bei den Mitgliedern der neuen Bundesregierung.

Den Anfang machte man bei der „Gemeindeministerin“ Innenministerin Johanna Mikl-Leitner. Ein wichtiger Punkt bei diesem Gespräch war die geplante Schließung von Polizeidienststellen. Mikl-Leitner stellte klar, dass all ihre Bemühungen dahin gehen würden, mehr Polizisten auf die Straße für den Außeneinsatz zu bringen. Auch die Aktion „Gemeindepolizist“, eine Kooperation zwischen Gemeinden und Polizeidienststellen, soll fortgesetzt und ausgebaut werden (siehe auch Interview auf der vorhergehenden Seite).

Weitere Gesprächsthemen waren die Abwicklung von Wahlgängen sowie die Briefwahl. Die Gemeindebund-Vertreter ersuchten, die Möglichkeit zur Einsicht in die Wählerverzeichnisse zu verringern. Es gebe Gemeinden, in denen schon jahrzehntelang niemand einen Einblick in das Wählerverzeichnis nehmen wollte. „Trotzdem müssen Gemeindeämter dafür auch oft an

Wochenenden offen haben. Das kostet Geld“, kritisierte Mödlhammer.

Bei der Briefwahl riefen die Gemeindebund-Vertreter die enormen Kosten, die für die Kommunen entstehen, in Erinnerung. Auch bei der Auszählung oder den Vorzugsstimmen gibt es dringenden Reformbedarf. „Es kann nicht sein, dass die gesamte zusätzliche Arbeit bei den Gemeinden hängen bleibt“, so Mödlhammer. Bei diesem Themenbereich stieß die Delegation bei der Ministerin auf Verständnis. „Das Ziel muss sein, dass die Dinge vereinfacht werden und nicht verkompliziert“, so Mikl-Leitner.

Weitere Antrittsbesuche absolvierten Mödlhammer und Co bei Gesundheitsminister Alois Stöger und Sozialminister Rudolf Hundstorfer.

Bei Stöger stand natürlich die Frage nach der Zukunft der Landärzte weit oben auf der Agenda. „Wir stehen kurz vor einer großen Pensionierungswelle in diesem Bereich“, warnte Mödlhammer. „Und es ist sehr schwer, geeignete Nachfolger zu finden, die die Landarztstellen übernehmen.“ Hier könnte das Modell der Lehrpraxis mittelfristig zur Behebung des Notstandes beitragen. Sie sieht vor, dass jeder Turnusarzt auch

einige Monate lang in einer Praxis arbeiten soll. „Modellversuche zeigen, dass dadurch das Interesse für diese Posten stark steigt. Wer nie in einer Praxis gearbeitet hat, bleibt lieber im Spital“, so Mödlhammer.

Mit Hundstorfer wurde intensiv über die bedarfsorientierte Mindestsicherung diskutiert, an deren Finanzierung die Gemeinden sich ja beteiligen müssen. „Wir müssen langfristig mehr darüber nachdenken, welche Maßnahmen wir setzen können, um Langzeitbezieher wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren“, sagte Vizepräsident Alfred Riedl. „In vielen europäischen Ländern gibt es umfangreiche Aktivierungsmaßnahmen in diesem Bereich.“

Bei der Pflegefinanzierung gibt es gute Nachrichten für Österreichs Gemeinden. Die Verlängerung des Pflegefonds bis 2018 ist praktisch gesichert, weiters soll dieser Teil auch im kommenden Finanzausgleich berücksichtigt werden, um eine dauerhafte gemeinsame Finanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden sicherzustellen. „Vor Einführung des Fonds sind wir mit diesen Kosten ja praktisch alleine dagestanden“, erinnerte Mödlhammer.

Quelle: [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at)

# VP-Arbeitsklausur: Arbeit und Familien im Fokus

*Pröll: „Trotz internationaler Wirtschaftsproblemfelder erfolgreich gearbeitet“*

**G**anz unter dem Motto „vorausdenken und voran gehen“ präsentierten Landeshauptmann Erwin Pröll und sein Regierungsteam die Schwerpunkte für das Jahr 2014. Besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche Wirtschaft, Beschäftigung, Familien, Gemeinden und E-Mobilität gelegt.

2013 habe man „trotz internationaler Wirtschaftsproblemfelder erfolgreich gearbeitet“, bilanzierte Pröll zunächst über das zu Ende gegangene Jahr: Mit einem Wirtschaftswachstum von 0,4 Prozent liege man genau im Österreich-Schnitt, für das Jahr 2014 wird mit 1,8 Prozent sogar ein überdurchschnittliches Wachstum prognostiziert.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung werde es zu einer „Überarbeitung der Wirtschaftsstrategie“ kommen, kündigte der Landeshauptmann an: „Seit 1. Jänner ist die neue Periode der Regionalförderung in Kraft. Und mit 1. Juli treten neue Richtlinien in Kraft. Wir wollen die Förder-Instrumente optimal an die jeweiligen Gegebenheiten anpassen – und zwar für alle Unternehmensgrößen, von den Leitbetrieben über die Klein- und Mittelunternehmen

bis hin zu den Ein-Personen-Unternehmen.“ Als Beispiele nannte Pröll daher die vermehrte Möglichkeit der Übernahme von Haftungen durch das Land, eine neue Förderung für die Entwicklung und den Bau von Prototypen sowie die Möglichkeit von Assistenten für Ein-Personen-Unternehmen.

## Schwerpunktsetzung bei Beschäftigungsförderung

Der Territoriale Beschäftigungspakt, der alle Programme zur Beschäftigungsförderung bündelt, soll neu aufgesetzt werden, informierte Pröll. Besonderes Augenmerk lege man auf ältere Arbeitnehmer, auf Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie auf das Thema „Gesundheit am Arbeitsplatz“. Zur Unterstützung der Familien soll die schulische Nachmittagsbetreuung weiter ausgebaut werden. „Derzeit gibt es 340 Gruppen, bis Ende des laufenden Schuljahres wollen wir diese Zahl auf 380 Gruppen erhöhen. Dafür sind 2014 rund 15 Millionen Euro vorgesehen“, so der Landeshauptmann: „Wir forcieren diesen Ausbau, weil wir Partner der Familien und nicht Vormund der Eltern sein wollen.“ Im Bereich der institutio-

nellen Kinderbetreuung außerhalb des Kindergartens und der Schule – etwa in Horten oder Tagesbetreuungseinrichtungen – wolle man ein einheitliches Fördermodell schaffen, das mehr Planungssicherheit für die Träger bringen soll.

## Sparen bei Verwaltung, Fokus auf E-Mobilität

Im Gemeindebereich wolle man Möglichkeiten zum Einsparen von Verwaltungskosten prüfen, etwa durch die Einhebung von Gemeindeabgaben über einen gemeinsamen Verband, ging Pröll auf einen weiteren Arbeitsschwerpunkt ein. Berechnungen im Bezirk Tulln hätten ein Einsparungspotenzial von rund 300.000 Euro ergeben.

Weiter forciert werden soll auch die Elektro-Mobilität. In diesem Bereich kündigte Pröll ein neues Förder-Paket für Elektro-Autos an, da sich die technischen Rahmenbedingungen für Elektro-Autos wesentlich verbessert hätten: „Die Marktreife ist gegeben, und es gibt auch die Bereitschaft von Unternehmen, eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen.“



Das Regierungsteam der Volkspartei Niederösterreich präsentierte zu Jahresbeginn Initiativen für den Arbeitsmarkt, Verbesserungen für unsere Familien, neue Möglichkeiten für die Wirtschaft, sowie Pläne für die NÖ Gemeinden und das Thema Elektro-Mobilität.



Johann Rädler (re.) mit VP-Klubobmann Klaus Schneeberger vor der Therme Linsberg in Bad Erlach.

# „Zusammenarbeiten statt zusammenlegen!“

*Nationalratsabgeordneter und Bürgermeister Johann Rädler im Interview*

von Franz Oswald

**Z**usammenarbeiten statt zusammenlegen, kooperieren statt fusionieren, das ist die Zukunft unserer Gemeinden“, bringt Nationalratsabgeordneter Johann Rädler, Bürgermeister von Bad Erlach, die Zukunft der Gemeinden auf den Punkt. Rädler ist mit seinen knapp 62 Jahren fast schon 40 Jahre in der Kommunalpolitik. Ein Vollprofi, der seine stets hochrote Gemeinde vor 14 Jahren gedreht hat: Aus der einstigen roten Hochburg (80 % SP, 20 % VP) wurde – nach fünf Anläufen – eine solche der Volkspartei, mit genau umgekehrten Werten: heute wählen 80 Prozent die ÖVP.

Am 13. Juni 1952 geboren, absolvierte Rädler die landwirtschaftliche Fachschule, wurde Zivilschutzlehrer und war 1981 bis 1993 Pressereferent von Landesrat Franz Blochberger. Bis 2007 war er dann Geschäftsführer der Umweltberatung und ist heute Präsident des Österreichischen Zivilschutzverbandes. 2002 zog er in den Nationalrat ein und ist dort Obmann des Klubs der NÖ VP-Nationalräte.

**NÖ Gemeinde: Herr Abgeordneter, Sie sind profilierter Kommunalpolitiker, inwieweit werden überhaupt Gemeindeganliegen im Parlament vertreten?**

*Rädler: Grundsätzlich gut, aus niederösterreichischer Sicht schon deshalb, weil für uns auch bei der Nationalratswahl das NÖ Vorzugstimmenmodell gilt, wodurch Bürgermeister mit den Gemeinden hinter sich leichter in den Nationalrat kommen. Das bedeutet gleichzeitig mehr Kommunalpolitiker in den Ausschüssen, etwa im Finanzausschuss beim Aushandeln des Finanzausgleichs und derzeit bei Bereitstellung von mehr Mitteln für Abwasserentsorgung und Hochwasserschutz.*

**Zusammenarbeiten statt zusammenlegen – so lautet Ihr Credo für die kommunalpolitische Weiterentwicklung. Was bringt dies den Gemeinden?**

*Sehr viel. Die interkommunale Zusammenarbeit bringt eine sinnvolle Nutzung von Synergien, damit Geldersparnis und letztlich eine Sicherung der jetzt bestehenden bewährten Kommunalstruktur. Wir in Bad Erlach praktizieren eine parteiübergreifende Zusammenarbeit mit vier Nachbargemeinden, dies vor allem im Tourismus und im Rechnungswesen. Zudem wird diese Kooperation vom Land gefördert. Eine Win-win-Situation.*

**Der Ausbau des Breitbandnetzes im**

**ländlichen Raum ist in aller Munde. Was läuft hier von Bundeseite bzw. im Nationalrat?**

*Einiges. Ich kämpfe schon seit Jahren auf Bundesebene für den Breitbandnetzausbau. Ministerin Bures hat dafür nach Einlangen der Lizenzgebühren eine Milliarde Euro zugesagt, ich dränge jetzt auf rasche Verhandlungen. Chancengleichheit für den ländlichen Raum ist auch hier unverzichtbar.*

**In etwas mehr als einem Jahr stehen Gemeindeganliegen an. Wie beurteilen Sie dabei die Chancen der Volkspartei und ihrer Kandidaten?**

*Sehr gut. Kommunalpolitik hat in unserer Partei einen sehr hohen Stellenwert, in den Gemeinden wird intensiv gearbeitet, es gibt genug fähige Kandidaten in allen Generationen. Durch die sehr gute Partnerschaft mit dem Land werden wir bei vielen Projekten unterstützt.*

*In Bad Erlach selbst haben wir Vorzeigeprojekte geschaffen – von der Therme Linsberg bis zur Sonderkrankeanstalt für Onkologie. Und jetzt wurde das Kinder-Rehabilitationszentrum für Bad Erlach gesichert. Ebenso tüchtig haben andere Gemeinden in der Region gearbeitet. Ich bin sehr*

# „Wir unterstützen all jene, die unsere Unterstützung benötigen“

*NÖ Landtag beschließt Verbesserungen bei der Mindestsicherung*

**W**ir unterstützen all jene in der Gesellschaft, die unsere Unterstützung benötigen. Mit den nun beschlossenen Verbesserungen bei der Mindestsicherung unterstreichen wir einmal mehr unseren Ruf als Soziale Modellregion, und es ist ein weiterer Beweis für die gute Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden im Sinne der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher“, erklärte VP-Klubobmann LAbg. Klaus Schneeberger nach der Jänner-Sitzung des NÖ Landtag.

Die nunmehrige Lösung ist ein großer Verdienst von Soziallandesrätin Barbara Schwarz und GVV-Präsident Alfred Riedl. Klubobmann Schneeberger erklärt warum: „Der zuständige SP-Landesrat Androsch konnte die Finanzierung der nunmehrigen Lösung nicht klären und daher schaltete sich Soziallandesrätin Schwarz ein. Nach Gesprächen mit GVV-Präsidenten Riedl gelang der notwendige Durchbruch, der auch seitens der SP-NÖ unterstützt wird. Vor allem für Menschen mit besonderen Bedürfnissen bedeutet das Ergebnis eine wesentliche Verbesserung, denn es wird gesetzlich verankert, dass sie Familienbeihilfe sowie Mindestsicherung ohne Abschläge erhalten.“

## **FPÖ lehnte Verbesserungen ab**

Der Beschluss im NÖ Landtag erfolgte fast einstimmig, einzig die NÖ-Blauen rund um Klubobmann Waldhäusl lehnten die Verbesserungen ab. Schneeberger dazu: „Das ist typisch für Waldhäusl & Co.: Immer laut schreien, aber wenn es zur Nagelprobe kommt, lassen sie die Menschen im Stich.“



Foto: Robert Kneschke - Fotolia.com

**Klubobmann Schneeberger verlangt von der ÖBB, dass sie Verschlechterungen von Mehrkind-Familien, die es mit der neuen VorteilsCard Family gibt, zurück nimmt.**

## **„Fordern Rücknahme der Verschlechterungen für Familien“**

### **Resolution wird im Februar-Landtag beschlossen**

Kritik an der Neugestaltung der ÖBB-„VorteilsCard Family“ kommt aus der VP Niederösterreich. Klubobmann LAbg. Mag. Klaus Schneeberger erklärt weshalb man nicht mit dem neuen Angebot zufrieden ist: „Bisher konnten mit einer Vorteilskarte alle eingetragenen Kinder kostenlos und die Eltern zum Halbp reis mit den ÖBB reisen. Mit der neuen „VorteilsCard Family“ kann nur noch ein Erwachsener zum Halbp reis und maximal zwei Kinder kostenlos die Bahn benutzen. Für jedes weitere Kind ist ein Halbp reisticket zu lösen. Durch diese Neuregelung durch die ÖBB werden vor allem Familien mit mehr als zwei Kindern wesentlich belastet. Allein unter den Inhaberinnen und Inhabern des NÖ Familienpasses finden sich 76.566 Familien mit mehr als zwei Kindern. Daher fordern wir die ÖBB auf, wieder zur bisherigen Regelung zurück zu kehren.“ Außerdem regt Schneeberger an, dass die ÖBB wieder den NÖ Familienpass als Vorteilskarte Familie akzeptiert. Eine entsprechende Resolution wird in der Februar-Sitzung des NÖ Landtags verabschiedet. Überdies wurde diese gemeinsame Forderung aller Landtagsabgeordneten, National- und Bundesräte der VP-NÖ auch direkt an ÖBB-Generaldirektor Kern geschickt.

# Was tut sich in der Gemeindeordnung?

## Änderungen durch die 20. Novelle der NÖ Gemeindeordnung

von Gerald Kammerhofer

Die einzige Konstante im Universum ist die Veränderung.“ – ob Heraklit von Ephesus vor etwa 2500 Jahren da auch die NÖ Gemeindeordnung vor Augen hatte? Die NÖ Gemeindeordnung als zentrale Organisationsvorschrift für die Gemeinden wurde seit ihrer Wiederverlautbarung im Jahr 1973 immer wieder angepasst und novelliert, zuletzt mit der am 3. Oktober 2013 im NÖ Landtag beschlossenen und am 1. Jänner 2014 in Kraft getretenen 20. Novelle. Das Beachtliche ist, dass die Novellen Nr. 12 bis Nr. 20 in den vergangenen fünf(!) Jahren stattgefunden haben. Die 20. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-22 (die Fassung „22“ ergibt sich aus den 20 Novellen und zwei Berichtigungen), beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

### Verwaltungsgerichtsbarkeit

Mit 1. Jänner 2014 trat die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, BGBl. I Nr. 51, in Kraft. Diese sieht nach dem Modell „9 + 2“ in jedem Land die Einrichtung eines Landesverwaltungsgerichts, auf Bundesebene die Einrichtung eines Bundesverwaltungsgerichts und eines Bundesfinanzgerichts vor. Durch die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wurde der bisherige administrative Instanzenzug (mit Ausnahme des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde) beseitigt und im Bereich der Landesverwaltung nach den Art. 130 ff B-VG (neu) generell die Möglichkeit der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht eröffnet. Die NÖ Gemeindeordnung 1973 enthielt folgende Regelungen, die mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 unvereinbar waren:

- Vorstellung an die Aufsichtsbehörde (§ 61 NÖ GO 1973): Die Vorstellung an die Aufsichtsbehörde ist entfallen. Gegen letztinstanzliche Bescheide (im eigenen Wirkungsbereich) der Gemeindebehörden entscheidet nunmehr das Landesverwaltungsgericht.
- Verweise und Bezugnahmen auf die Vorstellung: diese waren aufgrund des Entfalles der Vorstellung auch zu entfernen.
- Berufungen im Wahlverfahren: Durch Beseitigung des administrativen Instanzenzuges (mit Ausnahme des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde) ist nunmehr auch die Berufung gegen den Bescheid der Bezirkswahlbehörde an die Landeshauptwahlbehörde nicht mehr vorgesehen.
- Berufungen im übertragenen Wirkungsbereich: Auch hier hatte durch die Beseitigung des administrativen Instanzenzuges die Berufungsbestimmung (§ 60 Abs 3 NÖ GO 1973) zu entfallen. An die Stelle der Berufung im vom Land übertragenen Wirkungsbereich ist die Möglichkeit getreten, Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht zu erheben.

### Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden gemäß Art. 15a B-VG über einen Österreichischer Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012), LtG.-1273/V-11/13-2012, enthält Bestimmungen, die eine Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich machten.

#### a) Zeitraum des mittelfristigen Finanzplanes

Gemäß § 72 Abs 1 NÖ GO 1973 hatte der Gemeinderat einen mittelfristigen

Finanzplan für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen. Der Anhang 2.1c ÖStP 2012 betrifft den Voranschlagsquerschnitt der Gemeinden. Dabei wird auf fünf Jahre Bezug genommen. Deshalb ergab sich die Notwendigkeit, den mittelfristigen Finanzplan ebenfalls für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen.

#### b) Veröffentlichung von Voranschlag und Rechnungsabschluss im Internet

Art 12 Abs 1 ÖStP 2012 sieht vor, dass Voranschlag und Rechnungsabschluss in einem „verarbeitbaren elektronischen Datenformat“ in das Internet gestellt werden müssen.

Dem entsprechend wurden die Regelungen in der NÖ Gemeindeordnung 1973 für den Voranschlag (§ 73 Abs 5 NÖ GO 1973) und den Rechnungsabschluss (§ 84 NÖ GO 1973) ergänzt. Als „verarbeitbares elektronisches Datenformat“ bieten sich Datenformate an, die zur Rohdatenübermittlung aufgrund der Gebarungstatistik-VO an die Statistik Austria bereits in Verwendung stehen.

Zum Zweck der bloßen Einsichtnahme darf der Voranschlag darüber hinaus auch in einem Format veröffentlicht werden, das im Vergleich zu Rohdatenformaten zwar vereinfachte Lesbarkeit jedoch keine Verarbeitung der Daten ermöglicht (beispielsweise als PDF-Datei).

#### „Rechtskraft von Bescheiden“

In einigen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird auf die „Rechtskraft von Bescheiden“ abgestellt. Diese Formulierung sorgte im Zusammenhang mit der Einführung der Verwaltungsgerichte insofern für

Das Internet kann vielfach die Kommunikation zwischen Bürgern und Gemeinde erleichtern. Die Novelle der Gemeindeordnung trägt dem Rechnung.



Unklarheit, als die (Landes-)Verwaltungsgerichte mit „Erkenntnissen“ (§ 28 Abs 1 VwGVG) entscheiden. Aus diesem Grund wurden in allen betroffenen Landesgesetzen – nicht nur in der NÖ Gemeindeordnung 1973 – begriffliche Änderungen vorgenommen. Im Wesentlichen wurde dabei der Begriff „Bescheid“ durch z. B. den Begriff „Entscheidung“ ersetzt, weil dieser allgemeiner ist und auch die Erkenntnisse umfasst.

### Veröffentlichung der Tagesordnung für öffentliche Sitzungen des Gemeinderates im Internet

Nach der bisherigen Regelung in der NÖ Gemeindeordnung 1973 (§ 46 Abs 4 NÖ GO 1973) war die Tagesordnung für eine (öffentliche wie auch nicht-öffentliche) Gemeinderatssitzung spätestens am fünften Tag vor dem Tag der Gemeinderatssitzung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Kommunalpolitisch interessierte Personen mussten sich daher innerhalb der Kundmachungfrist zur Amtstafel beim Gemeindevorstand begeben, um die entsprechenden Informationen zu erhalten.

Nach der neuen Regelung muss die

Tagesordnung für den öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung spätestens am fünften Tag vor dem Tag der Gemeinderatssitzung an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen werden und darf (muss aber nicht) im Internet veröffentlicht werden.

Aus der neuen Formulierung ergibt sich auch, dass die Tagesordnung der nicht-öffentlichen Sitzung nicht mehr an der Amtstafel angeschlagen werden muss.

### Veröffentlichung der Protokolle über öffentliche Sitzungen des Gemeinderates im Internet

Das Medium Internet wird von den Gemeinden vermehrt auch dazu verwendet, um Informationen über Vorgänge in der Gemeinde einem breiten Adressatenkreis in einer leicht und jederzeit zugänglichen Form zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für die Protokolle über öffentliche Sitzungen des Gemeinderates. Da in bestimmten Fällen Probleme bzw. zunehmend Unklarheiten aus datenschutzrechtlicher Sicht bestanden, wurde eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung in

der NÖ Gemeindeordnung 1973 (§ 53 Abs 6 NÖ GO 1973) verankert.

### Volksbefragung: Stichtag

Die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 enthielten keine ausdrückliche Regelung für den Stichtag bei einer Volksbefragung. Dem sinngemäßen Verweis auf die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 nach war der Stichtag jener Tag, der als Tag der Verlautbarung der Wahlausschreibung (=Volksbefragung) galt.

Bei Volksbefragungen ist beginnend mit der Ausschreibung der Volksbefragung auch das Wählerverzeichnis aufzulegen. Das Wählerverzeichnis war nach der alten Regelung daher bereits zu einem Zeitpunkt aufzulegen, an dem sich noch Änderungen (Begründung oder Auflösung eines ordentlichen Wohnsitzes) ergeben konnten. Dieser Umstand führte in der Praxis zu Unklarheiten. Als Stichtag gilt nun der Tag der Anordnung der Volksbefragung durch den Gemeinderat. Durch die Vorverlegung des Stichtages soll gewährleistet werden, dass bei der Auflage des Wählerverzeichnisses auf einen Zeitpunkt abgestellt wird, der diesem zeitlich vorgelagert ist.

## Entfall der Zahlungen mittels Scheck

In der Praxis (Gebarungüberprüfungen) hat sich gezeigt, dass Schecks im Zahlungsverkehr mit Gemeinden sehr selten verwendet werden. Das Anbieten dieser Möglichkeit verursacht aber im Verhältnis zur praktischen Relevanz dieser Zahlungsform einen sehr großen Verwaltungsaufwand. Im Sinne der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde diese Form der Zahlung bei den Gemeinden daher aus dem Gesetz herausgenommen.

## Ergänzungswahlen in Ausschüssen

Durch die bisherige Regelung, dass die Frist für die Ergänzungswahl von zwei Wochen überschritten werden darf, wenn die Funktionsfähigkeit des Ausschusses nicht beeinträchtigt ist, war in der Praxis oft unklar bis wann in so einem Fall letztlich die freigewordene Stelle zu besetzen ist. Es musste in diesem Fall daher keine eigene Sitzung einberufen werden, um die Frist zu wahren. Der Zeitpunkt für eine Nachbesetzung der freigewordenen Stelle sollte aber nicht unverhältnismäßig lange hinausgeschoben werden. Nun wurde die Regelung (§ 115 Abs. 3 NÖ GO 1973) dahingehend präzisiert, dass die Nachbesetzung jedenfalls bei der nächsten stattfindenden Sitzung zu erfolgen hat.

## Entsendung in Ausschüsse

Jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei hat das Recht, eines ihrer Gemeinderatsmitglieder in einen Ausschuss (ausgenommen den Prüfungsausschuss)

als Zuhörer zu entsenden (§ 57 Abs 3 NÖ GO 1973). Damit von diesem Recht in der Praxis auch Gebrauch gemacht werden kann, ist es erforderlich, dass die berechtigten (d.h. im Gemeinderat vertretenen) Wahlparteien über die stattfindenden Sitzungen informiert werden.

## Mandatsverlust

Gemäß § 71 Abs 1 Verfassungsgesichtshofgesetzes (in der ab 1.1.2014 geltenden Fassung) können die allgemeinen Vertretungskörper jederzeit beim Verfassungsgerichtshof den Antrag stellen, ein Mitglied des Vertretungskörpers aus einem gesetzlich vorgesehenen Grund seines Mandates für verlustig zu erklären. Wird ein solcher Beschluss von einem dieser Vertretungskörper gefasst, so hat dessen Vorsitzender, wenn es sich

*Tritt ein Grund für einen Mandatsverlust ein, so hat der Bürgermeister dies dem Gemeinderat bekannt zu geben.*

aber um ihn selbst handelt, sein Stellvertreter den Antrag namens des Vertretungskörpers beim Verfassungsgerichtshof einzubringen.

Tritt ein Grund für einen Mandatsverlust ein (§ 110 Abs 2 NÖ GO 1973: Weigerung des Mitgliedes des Gemeinderates, das Mandat auszuüben; Eintritt

Der „Leitfaden zur NÖ Gemeindeordnung“ (Schnellkurs, Werkzeuge, Regeln, Organe, Musterdokumente etc.) auf der Homepage des GVV wurde bereits aktualisiert und ist im internen Bereich der Homepage des Verbandes ([vp-gvv.at](http://vp-gvv.at)) abrufbar. Sollten Sie den Benutzernamen und das Passwort für den internen Bereich der Homepage nicht mehr haben, können Sie die Zugangsdaten über [office@vp-gvv.at](mailto:office@vp-gvv.at) neuerlich anfordern.

oder Bekanntwerden eines Umstandes, der ursprünglich die Wahl des Mitgliedes des Gemeinderates gehindert hätte; Weigerung, das Gelöbnis in der vorgesehenen Weise oder überhaupt zu leisten), so hat der Bürgermeister dies dem Gemeinderat bekannt zu geben. Der Gemeinderat beschließt mit einfacher Mehrheit über den Antrag. Wird ein entsprechender Beschluss vom Gemeinderat (§ 36 Abs 2 Z 6 NÖ GO 1973 wurde auch dementsprechend angepasst) gefasst, so hat der Bürgermeister den Antrag namens des Gemeinderates beim Verfassungsgerichtshof einzubringen, der dann über den Mandatsverlust entscheidet.

## Ausblick: Risikoaverse Finanzgebarung – die 21. Novelle

Kaum ist die 20. Novelle in Kraft getreten, steht schon das nächste Thema auf der Tagesordnung: Risikoaverse Finanzgebarung.

Die NÖ Gemeindeordnung enthält in ihren §§ 69 bis 69e bereits Bestimmungen über eine risikoaverse Finanzgebarung. Zusätzlich enthält § 68a NÖ GO 1973 die Gemeinden betreffende Verpflichtungen im Zusammenhang mit ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss von Gemeinden stehen.

Aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine risikoaverse Finanzgebarung (die zwar bis dato noch nicht in Kraft getreten ist, deren Inhalt aber in Niederösterreich bereits jetzt für Land, Städte und Gemeinden umgesetzt werden soll) sollen die bestehenden Regelungen entsprechend angepasst werden. Die wesentlichen Eckpunkte dabei sollen sein

- ein generelles Verbot von Fremdwährungsfinanzierungen,
- eine Verminderung des zulässigen Gesamtnominales von Veranlagungen in Fremdwährungen und
- Ausdehnung der Berichtspflichten bei ausgegliederten Unternehmen der Gemeinden,

wobei entsprechende Übergangsbestimmungen für bestehende Verträge vorgesehen sind. Das Begutachtungsverfahren wurde bereits durchgeführt, in weiterer Folge wird der NÖ Landtag mit diesen geplanten Änderungen befasst werden.

### MMag. Gerald Kammerhofer

ist Landesgeschäftsführer des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich



# Rechtstipp

## Devolutionsantrag/ Säumnis der Baubehörde?

von **Franz Nistelberger**

**A**ufgrund einer Anzeige, dass der Nachbar des Anzeigers einen konsenslosen Zubau errichtet hätte, hat die Baubehörde eine baupolizeiliche Überprüfung vorgenommen. Der Eigentümer des Bauwerkes wurde sodann zur Herstellung des baurechtlichen Konsenses aufgefordert. Eine Verständigung des Anzeigers erfolgte nicht.

Der Anzeiger hat daraufhin, anwaltlich vertreten, nach Ablauf der Entscheidungsfrist durch die Baubehörde erster Instanz einen Devolutionsantrag eingebracht. Begründet wurde der Devolutionsantrag damit, dass der Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz seine Entscheidungspflicht gemäß § 73 Abs 1 AVG verletzt hätte. Der Devolutionsantrag wurde vom Gemeindevorstand als unzulässig zurückgewiesen, weil nach Ansicht des Gemeindevorstandes der Nachbar im Verfahren nach § 35 der NÖ Bauordnung 1996 nur dann einen verfolgbaren Anspruch auf eine bescheidmäßige Erledigung hat, wenn er in seinem Antrag geltend macht, dass subjektiv-öffentliche Rechte verletzt worden seien.

Der dagegen erhobenen Vorstellung hat die Aufsichtsbehörde mit der Begründung Folge gegeben, dass das baupolizeiliche Überprüfungsverfahren in Bezug auf die Anzeige bescheidmäßig zu erledigen gewesen wäre. Gegen den Bescheid der Aufsichtsbehörde hat die von mir vertretene Gemeinde Beschwerde an den VwGH erhoben. Dies mit der Begründung, dass die bloße Anzeige eines konsenslosen Zubaus keine Entscheidungspflicht der Baubehörde auslöst, sohin keinen verfolgbaren Anspruch auf eine bescheidmäßige Erledigung begründet. Dieser Beschwerde hat der VwGH erfreulicherweise mit Erkenntnis vom 28.5.2013 Recht gegeben und den Bescheid der Aufsichtsbehörde kostenpflichtig behoben. In seiner Begründung führte der VwGH aus, dass die Aufsichtsbehörde die Rechtslage verkannt hat, weil Parteistellung und ein Anspruch auf Entscheidung (was auch Voraussetzung für einen zulässigen Devolutionsantrag ist) einem Anzeiger nur dann zukommt, wenn er wegen Verletzung eines subjektiv-öffentlichen Nachbarrechtes die Erlassung eines baupolizeilichen Auftrages bei der Baubehörde beantragt hat. Die bloße Anzeige löst daher keine Entscheidungspflicht der Baubehörde aus. Es bleibt nämlich einem Nachbarn unbenommen, einen Sachverhalt bei der Baubehörde bloß anzuzeigen oder aber die Erlassung eines Bauauftrages zu beantragen.

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO



20.-21. März 2014  
Congress Casino Baden

Public Leadership –  
aktiv, nachhaltig, jetzt!

Kommunen müssen aktiv werden. Der nächste Finanzausgleich verspricht ein noch geringeres Budget – Geldquellen bzw. Einsparungspotentiale müssen dringend gefunden werden. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo jede Stadt und jede Gemeinde beginnen muss, unternehmerisch zu agieren. Aktiv und nachhaltig die Führung selbst in die Hand zu nehmen, das ist die Herausforderung der Zukunft!

Nutzen Sie den hochkaratigen Treffpunkt, die exklusiven Tipps der Experten und das Netzwerken in einem visionären Kreis: Im März 2014 am vierten Kommunalwirtschaftsforum in Baden bei Wien.

Information und Registrierung

**kommunalwirtschaftsforum.at**

+43 1 409 79 36-56 | karin.auer@sympos.at

Initiatorengruppe

**Deloitte**

**DORA**

**Raiffeisen  
Meine Bank**

**SIEMENS**

**VASKO+PARTNER**

Unter der Schirmherrschaft von

**Osterreichischer  
Gemeindebund**

**Federalverband  
Österreichischer  
Municipal**

# Was tut sich im Vergaberecht?

*Die Wirtschaftskammer NÖ informiert über Neuerungen*

**K**ein Jahr ohne Änderungen im Bundesvergaberecht: die Novelle im Sommer 2013 brachte Regelungen betreffend den Zahlungsverkehr – seit 1.1.2014 werden nun die neuen Rechtsschutzinstanzen tätig, und auch die EU-Schwellenwerte haben sich mit Jahreswechsel erhöht.

Die Wirtschaftskammer NÖ hat sich vor dem Hintergrund der immer komplexer werdenden Beschaffungswelt dafür eingesetzt, dass das Einkaufen für Gemeinden und andere öffentliche Auftraggeber wieder ohne detailliertes Vergabewissen möglich ist.

## EU-Schwellenwerte seit 1.1.2014 erhöht

Die EU-Kommission hat ihren Verordnungsentwurf vom Oktober zur Änderung der Schwellenwerte der Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/18/EG verabschiedet. Seit 1.1.2014 gelten damit folgende höhere EU-Schwellenwerte:

- Liefer- und Dienstleistungsaufträge der zentralen öffentlichen Auftraggeber (z. B. Ministerien): 134.000 Euro (alt: 130.000 Euro)
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge: 207.000 Euro (alt: 200.000 Euro),
- Verteidigungs- und sicherheitsrelevante Liefer- und Dienstleistungsaufträge: 414.000 Euro (alt: 400.000 Euro)
- Bauaufträge: 5.186.000 Euro (alt: 5.000.000 Euro),
- Sektorenauftraggeber bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen: 414.000 Euro (alt: 400.000 Euro)

## Neue Rechtsschutzinstanzen im Vergaberecht

Durch die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 war auch eine Ände-



**WKNÖ-Chefin Sonja Zwanzl präsentierte den Online-Wegweiser [www.vergaberatgeber.at](http://www.vergaberatgeber.at).**

rung der Rechtsschutzinstanzen für Auftraggeber im Land Niederösterreich notwendig.

In Niederösterreich gibt es die einmalige Form der verpflichtenden Schlichtung vor der eigentlichen Vergabenachprüfung. Diese bleibt auch weiterhin bestehen.

Unternehmer, die sich bei einem öffentlichen Vergabeverfahren eines niederösterreichischen Auftraggebers (Land NÖ, Gemeinden und deren ausgegliederte Rechtsträger) in ihren Rechten verletzt fühlen, haben die Möglichkeit sich kostenlos an die beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung eingerichteten Schlichtungsstelle zu wenden.

Die Schlichtungsstelle hat so bald als möglich – längstens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen des Schlichtungsantrages – auf eine gütliche Einigung hinzuarbeiten. Entschieden wird durch einen Juristen, einen Techniker, einen Vertreter von Auftraggeberseite und einen Vertreter der Wirt-

schaftskammer NÖ. Es besteht kein Anwaltszwang, und das Verfahren ist sehr flexibel gestaltbar. Alle Beteiligten können ihre Meinung abgeben, und es wird versucht, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Durch das Zusammenführen von Auftraggeber und Bieter an einen Tisch können Unklarheiten und teilweise auch Missverständnisse auf einfachem Wege beseitigt werden. Am Schluss der Verhandlung gibt die Schlichtungsstelle eine juristisch fundierte Empfehlung ab.

Führt das Schlichtungsverfahren zu keinem Erfolg, kann seit 1.1.2014 ein Nachprüfungsverfahren vor dem

Landesverwaltungsgericht erfolgen.

*Führt das Schlichtungsverfahren zu keinem Erfolg, kann seit 1.1.2014 ein Nachprüfungsverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht erfolgen.*

Die Statistik gibt dem Erfolg eines Schlichtungsverfahrens Recht. Die Erfolgsquote der Schlichtungsstelle lag in den letzten Jahren zwischen 87

und 91 Prozent. Die Wirtschaftskammer NÖ hofft, dass auch in Zukunft noch mehr Beteiligte auf diesem Weg eine gemeinsame Lösung finden werden.

## Neuerungen durch die Bundesvergabegesetznovelle 2013

Bestimmungen der Richtlinie 2012/27/EU zur energieeffizienten Beschaffung wurden ins Bundesvergabegesetz übernommen, wodurch die Berücksichtigung der Energieeffizienz bei der Beschaffung bestimmter Waren und Dienstleistungen (z. B. bestimmte Haushaltsgeräte, Bürogeräte und Reifen) vorgesehen wird, ohne jedoch den Wettbewerb einzuschränken. Außerdem wird die EU-Zahlungsverzugsrichtlinie



(RL 2011/7/EU vom 16.2.2011) umgesetzt. Diese Richtlinie hat das Ziel, übermäßig langen Zahlungsfristen und Zahlungsverzögerungen entgegenzuwirken. Eine grundsätzliche Zahlungsfrist von 30 Tagen wird direkt im BVergG festgelegt.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch die vorgesehene Möglichkeit, nunmehr Innovationen als Sekundärzweck der Beschaffung in die Ausschreibungsunterlagen mit aufzunehmen.

### Neuer Online-Wegweiser für regionale Aufträge

Bei öffentlichen Aufträgen in den Regionen, also etwa durch die Kommunen, sollen bestmöglich regionale Betriebe zum Zug kommen. Um dieses Ziel weiter zu unterstützen, hat die Wirtschaftskammer NÖ gemeinsam mit den Vergabeexperten der Rechtsanwaltskanzlei Schramm Öhler einen eigenen Online-Wegweiser entwickelt. Unter [www.vergaberatgeber.at](http://www.vergaberatgeber.at) werden öffentliche Auftraggeber, wie etwa die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Schritt für Schritt zu einer optimalen Ausschreibung für ihren jeweiligen Auftrag geführt.

„Der neue Online-Wegweiser und unser

neu aufgelegtes und aktualisiertes Vergabehandbuch sind die richtige Kombination, um trotz der Komplexität des Vergaberechts ganz legal Aufträge und Impulse für die jeweilige Regionalwirtschaft schaffen zu können“, so WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl. „Das Motto lautet: ‚Regional vergeben – die Region beleben.‘“

Mittel, um die Regionalwirtschaft bei öffentlichen Aufträgen besser zum Zug kommen zu lassen, können etwa Maßnahmen wie gewerkeweise

**Seit 1.1.2014 werden die neuen Rechtschutzinstanzen tätig, und auch die EU-Schwellenwerte haben sich mit Jahreswechsel erhöht.**

Vergaben, entsprechende Losregelungen, bestimmte Eignungs- und Zuschlagskriterien oder auch zulässige regionale Splittings sein. Die Wirtschaftskammer NÖ geht für Niederösterreichs Gemeinden von einem Vergabevolumen von rund 500 Millionen Euro im Jahr aus. „Wenn das Geld aus der Region in regionale Betriebe geht, profitiert letztlich wieder die ganze Region“, betont Zwazl.

Die Wirtschaftskammer NÖ hat in Sachen Regionalvergaben eine absolute Vorreiterrolle übernommen. Nachdem bereits das Vergabehandbuch von den Wirtschaftskammern in anderen Bundesländern übernommen wurde, wird der von der Wirtschaftskammer NÖ entwickelte Vergaberatgeber im Internet ebenfalls auch öffentlichen Auftraggebern in anderen Bundesländern zur Verfügung stehen.

Wie wichtig öffentliche Aufträge für die Wirtschaft sind, zeigt eine Untersuchung der KMU Forschung Austria. Demnach bedeutet ein zusätzliches Vergabevolumen von einer Million Euro für eine betroffene Region die Schaffung von zehn Arbeitsplätzen, deutlich höhere Kommunalabgaben sowie eine Erhöhung der regionalen Kaufkraft um 200.000 Euro.

### Handbuch zur Regionalvergabe in dritter Auflage erschienen

Die mittlerweile dritte Auflage des Handbuchs zur Regionalvergabe wurde allen Gemeinden in Niederösterreich per Post zugesandt. Ziel des Buches ist es, den Verantwortlichen in den Kommunen bei öffentlichen Vergaben legale Wege in Richtung ihrer Regionalwirtschaft aufzuzeigen.

Neu aufgenommen wurden Informationen zu häufig gestellten Fragen, etwa zu Zahlungsfristen oder zu EU-geförderten Ausschreibungsvorhaben. Darüber hinaus werden auch noch der Auftragnehmerkataster Österreich sowie die Ausschreibungs-Homepage des Landes NÖ, die alle öffentlichen Auftraggeber in NÖ zur Bekanntmachung ihrer Beschaffungsvorgänge benutzen können, vorgestellt.

Eine kostenlose PDF-Version des Buches findet sich unter [www.wko.at/noe/vergabe](http://www.wko.at/noe/vergabe).



# Vereinsfeste ohne steuerliche Risiken feiern

*Die Überarbeitung der Vereinsrichtlinien schafft einfachere Regeln für gemeinnützige Vereine*

von **Christoph Nestler**

Das Vereinsfest ist für viele gemeinnützige Organisationen eine wichtige Einnahmequelle für die Vereinsaktivität und egal ob als Ball, Gschnas, Zelt- oder Jubiläumsfest aus dem gesellschaftlichen Kalender in der Gemeinde nicht wegzudenken. Die ehrenamtlich tätigen Funktionäre sollten Grundlegendes zu den wichtigsten steuerlichen Regeln für Vereine wissen, denn die leitenden Vereinsorgane sind auch für die korrekte Abfuhr von Steuern und Abgaben verantwortlich und können auch zur Haftung herangezogen werden.

## Steuerliche Begünstigungen für gemeinnützige Vereine

Vereine sind Körperschaften und als juristische Personen daher grundsätzlich steuerpflichtig. Neben der Körperschaftsteuer ist vor allem die Umsatzsteuer bei der Ausübung der Vereinsaktivität zu beachten.

Vom gemeinnützigen Verein spricht man im steuerlichen Sinn dann, wenn

ein gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zweck verfolgt wird.

## Beispiele für gemeinnützige Zwecke

Förderung der Allgemeinheit auf geistigem, sittlichem, kulturellem oder materiellem Gebiet (z. B. Förderung von Kunst, Wissenschaft, Fürsorgeeinrichtungen, Körpersport, Volkswohnungswesen, Schulbildung, Erziehung, Natur- und Tierschutz, Heimatkunde, Heimatpflege, Bekämpfung von Naturkatastrophen ...)

## Mildtätige Zwecke

Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen: Einerseits materielle Hilfe aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage (z. B. Armutsbekämpfung), andererseits persönliche Hilfe aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Probleme (z. B. gesundheitliche Hilfe).

## Kirchliche Zwecke

Gefördert werden gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften

(z. B. Errichtung und Erhaltung von Gotteshäusern, Abhaltung von Gottesdiensten, Ausbildung von Geistlichen und Ordenspersonal, Beerdigung, Verwaltung von Kirchenvermögen ...). Das Abgabenrecht spricht dem gemeinnützigen Verein steuerliche Begünstigungen zu. So unterliegt die begünstigte Vereinstätigkeit nur der Einhebung von Abzugssteuern (z. B. Kapitalertragsteuer, Immobilienertragsteuer) – man spricht von der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht – und ist grundsätzlich von der Umsatzsteuer ausgenommen.

## Vereinsfest als begünstigte Tätigkeit?

Bei wirtschaftlichen Tätigkeiten von Vereinen unterscheidet man:

1. Tätigkeiten, die ausschließlich und unmittelbar der Erfüllung des Vereinszwecks dienen und ohne die der Vereinszweck nicht verwirklicht werden kann (unentbehrlicher Hilfsbetrieb, z. B. Theaterbetrieb eines Kulturvereins),

Vereinsbereich (Unentgeltliche Leistungen für Mitglieder)	Vermögensverwaltung (Vermietung, Kapitalveranlagung)	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
		Unentbehrlicher Hilfsbetrieb (§ 45 (2) BAO)	Entbehrlicher Hilfsbetrieb (§ 45 (1) BAO)	Begünstigungsschädlicher Geschäftsbetrieb (§ 45 (3) BAO) Ausnahmegenehmigung erteilt	Gewinnbetrieb (§ 44 (1) BAO) Ausnahmegenehmigung erteilt
Beschränkte KöSt-Pflicht (KESt, Immo-EST)		KöSt-frei	KöSt-pflichtig – Freibetrag EUR 10.000 (bis 2012 EUR 7.300, max. 10j. kumulierbar)		
Keine Umsatzsteuer	USt-pflichtig, außer Kleinunternehmer	Keine USt oder Option in USt-Pflicht und Vorsteuerabzug: ermäßigter USt-Satz		USt-pflichtig außer Kleinunternehmer	



2. Tätigkeiten, die dem Vereinszweck dienen, aber nicht zwingend zum Erreichen des Vereinszwecks notwendig sind (entbehrlicher Hilfsbetrieb – z. B. kleines Vereinsfest), sowie
3. Tätigkeiten, die nur der Mittelaufbringung dienen und weder einen unentbehrlichen noch einen entbehrlichen Hilfsbetrieb darstellen (begünstigungsschädlicher Geschäftsbetrieb, z. B. großes Vereinsfest) und gleich zu behandeln wie ein mit Gewinnabsicht geführter Betrieb (Gewinnbetrieb).

Die Förderung der Geselligkeit gilt nicht als gemeinnützig, deshalb kann eine gesellige Veranstaltung kein sogenannter unentbehrlicher Hilfsbetrieb sein.

Die Beurteilung, ob ein kleines Vereinsfest (ein entbehrlicher Hilfsbetrieb) vorliegt, erfolgt nunmehr nach den geänderten Kriterien der Vereinsrichtlinien:

#### Beispiel:

Umsatz aus Vereinsfest:	EUR 30.000
- Belegmäßige Aufwendungen:	EUR 15.000
- Pauschale Betriebsausgaben für ehrenamtliche Tätigkeit von Vereinsmitgliedern (20% vom Umsatz):	EUR 6.000
<b>Ergebnis aus Vereinsfest:</b>	<b>EUR 9.000</b>
- Gewinnfreibetrag:	EUR 9.000
<b>Steuerpflichtiges Ergebnis:</b>	<b>EUR 0</b>
Der restliche Gewinnfreibetrag iHv EUR 1.000 kann im nächsten Jahr verwendet werden.	

- Die **Organisation** (Planung und Durchführung) wird ausschließlich von Vereinsmitgliedern oder deren nahen Angehörigen durchgeführt.
- Die **Verpflegung** übersteigt ein beschränktes Angebot nicht und wird ausschließlich von den Vereinsmitgliedern oder deren nahen Angehörigen (nicht jedoch durch deren Betrieb) bereitgestellt und verabreicht.
- **Musik und Unterhaltungseinlagen** dürfen nur von Vereinsmitgliedern oder regionalen und der breiten Masse nicht bekannten Künstlerinnen oder Künstlern (nicht bekannt durch Film, Fernsehen, Radio) erfolgen.
- Alle derartigen geselligen Veranstaltungen dürfen zusammen **48 Stunden** im Jahr nicht überschreiten.

Die Anzahl der Besucher ist kein Kriterium mehr. Wird jedoch eine der zuvor genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, liegt ein großes Vereinsfest und damit ein begünstigungsschädlicher Betrieb vor.

Mit einem großen Vereinsfest (begünstigungsschädlicher Betrieb) gehen grundsätzlich alle steuerlichen Begünstigungen des Vereins verloren. Es kann jedoch beim zuständigen Finanzamt eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

#### Begünstigungsschädliche Betriebe lösen volle Steuerpflicht aus

Mit einem großen Vereinsfest (begünstigungsschädlicher Betrieb) gehen grundsätzlich alle steuerlichen Begünstigungen des Vereins verloren. Es kann jedoch beim zuständigen Finanzamt eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

**Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung kann in der Regel mit der ansonsten Vereitelung des Erreichens des Vereinszwecks begründet werden.**

Wird die Ausnahme vom Finanzamt gewährt, bleibt in der Regel nur diese begünstigungsschädliche Tätigkeit voll steuerpflichtig. Für begünstigungsschädliche Tätigkeiten bis zu einem Umsatz von EUR 40.000 netto im Jahr braucht kein Antrag gestellt werden, eine Ausnahmegenehmigung gilt von Gesetzes wegen automatisch als erteilt.

#### Ein kleines Vereinsfest unterliegt nicht der Umsatzsteuer

Unentbehrliche und entbehrliche Hilfsbetriebe sind von der Umsatzsteuer ausgenommen. Liegen kleine Vereinsfeste vor, muss also keine Umsatzsteuer abgeführt werden. Wird ein Umsatz von 2.900 Euro netto im Jahr überschritten kann jedoch, sofern keine sachliche Steuerbefreiung zwingend anzuwenden ist, in die Umsatzsteuerpflicht optiert werden. Es kommt der ermäßigte Umsatzsteuersatz (10 Prozent) zur Anwendung. Begünstigungsschädliche Tätigkeiten unterliegen den normalen Umsatzsteuerregeln, außer die Grenze für Kleinunternehmer (30.000 Euro netto) wird gesamthaft (alle Umsätze des Vereins) nicht überschritten, oder der Umsatz aus begünstigungsschädlicher Tätigkeit überschreitet 7.500 Euro nicht und auch die restliche Tätigkeit des Vereins unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

## Körperschaftsteuer bemisst sich nach dem Ergebnis der Veranstaltung

Während unentbehrliche Hilfsbetriebe nicht der Körperschaftsteuer unterliegen, kann sich für Vereinsfeste eine Steuerpflicht ergeben. Die geänderten Vereinsrichtlinien sehen jedoch für Vereinsfeste, neben belegmäßig nachgewiesenen Aufwendungen, pauschale Betriebsausgaben im Ausmaß von 20% der Umsatzerlöse für die ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder vor. Die pauschalen Betriebsausgaben können auch für begünstigungsschädliche Betriebe angesetzt werden, sofern eine Ausnahme genehmigung vorliegt.



Mag. (FH) Christoph Nestler  
ist Steuerberater bei der  
NÖ Gemeinde Beratungs &  
SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG).

## Gewinnfreibetrag wurde auf 10.000 Euro erhöht

Seit der Veranlagung für das Jahr 2013 können steuerbegünstigte, gemeinnützige Vereine einen Gewinnfreibetrag im Ausmaß von 10.000 Euro (bis 2012: 7.300 Euro) für körperschaftsteuerpflichtige Ergebnisse (z. B. aus Vereinsfesten) geltend machen. Wird ein großes Vereinsfest veranstaltet, muss eine Ausnahme genehmigung (siehe zuvor) zur Geltendmachung des Freibetrags vorliegen.

Wird der Freibetrag nicht ausgenutzt, steht dieser in den nächsten Jahren zur Verfügung. Insgesamt kann der Freibetrag für maximal zehn Jahre angespart werden. So kann die Steuerabfuhr für größere nicht jährliche Veranstaltungen (Jubiläumssfeste ...) unterbleiben.

## Feste von Körperschaften öffentlichen Rechts

Feste von Körperschaften öffentlichen Rechts (z. B. Feuerwehrfeste, Pfarrfeste) sind unverändert von der Körperschaftsteuer bzw. Umsatzsteuer befreit, wenn damit ein gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zweck gefördert

wird und der Erlös tatsächlich dafür verwendet wird.

Unter diese Befreiung fallen gesellige Veranstaltungen im Ausmaß von vier Tagen, davon gastronomische Veranstaltungen im Ausmaß von drei Tagen. Das dreitägige Zeltfest und das Faschingsgshnas können somit mit ruhigem steuerlichem Gewissen gefeiert werden. Die Kriterien des kleinen Vereinsfests finden keine Berücksichtigung. Ein weiterer Unterschied zu Vereinsfesten besteht darin, dass nicht die Gesamtdauer der Veranstaltungen in Stunden zu rechnen, sondern jeder begonnene Tag relevant ist.

## Zusammenfassung

Die geänderten Richtlinien sowie die Erhöhung des Gewinnfreibetrags werden sich positiv auf die begünstigte Besteuerung der Vereine auswirken. Die Richtlinien sind nun klarer und auf die gängige Praxis ausgelegt. Werden die Regeln entsprechend beachtet, steht einem gelungenen Fest ohne Beteiligung des Fiskus eigentlich nichts mehr im Wege.

# HYPO NOE Feuerwehr-Leasing

## Kostengünstige Finanzierung für Lebensretter

Die HYPO NOE Leasing – eine Tochter der HYPO NOE Gruppe – hat im Rahmen einer europäischen Ausschreibung des Landes NÖ den Zuschlag für einen dreijährigen Rahmenleasingvertrag zur Finanzie-

rung von Feuerwehrautos und –geräten erhalten. Das Plus: Gemeinden und Feuerwehren aus NÖ können ab sofort in einem standardisierten Prozess mit kurzer Bearbeitungsdauer die Modernisierung ihres Fuhrparks und ihrer Gerätschaften kostengünstig und unkompliziert finanzieren. Alle relevanten Informationen und notwendigen Unterlagen können auf [www.hypnoe.at/feuerwehrleasing](http://www.hypnoe.at/feuerwehrleasing) heruntergeladen werden. Die Vorteile dieses maßgeschneiderten Produktes liegen auf der Hand: Attraktive Finanzierungsbedingungen durch Sammelausschreibungen, eine „All-in-Kondition“ ohne versteckte Zusatzkosten, vereinheitlichte Struktur und Prozesse sowie die Möglichkeit einer Umsatzsteuerstundung.

„Mit diesem Leasingmodell können

Gemeinden bereits ab 5.000 Euro sehr kostengünstig die Infrastruktur ihrer Feuerwehren nachrüsten und das innerhalb von weniger als sieben Wochen. Maßgeschneiderte Angebote für Kommunen sind eine der Stärken unseres Portfolios“, sagt Peter Harold, Generaldirektor der HYPO NOE Gruppe.

„Die Idee des Feuerwehr-Leasing ist von den Gemeindevertreterverbänden gekommen. Umso mehr freuen wir uns, dass die Idee aufgegriffen wurde und jetzt umgesetzt wird. Es ist ein tolles Produkt, das den Gemeinden und den Feuerwehren hilft, kostengünstiger und mit geringem Verwaltungsaufwand künftig Einsatzgeräte und Fahrzeuge zu finanzieren“, so die Präsidenten der Gemeindevertreterverbände von VP und SP, Alfred Riedl und Rupert Dworak.



VP-GVV-Chef Alfred Riedl, Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner, Landesrat Stephan Pernkopf, HYPO-Chef Peter Harold, SP-GVV-Chef Rupert Dworak

Foto: NLK Filzwieser

# Fragen zu Europa

## Ergebnisse der Aktion „Ihre Fragen über die EU“

Das Bürgerforum Europa 2020 hatte alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dazu aufgefordert, ihre Fragen zum Thema „EU“ zu stellen. Die Idee stammt von Klosterneuburgs Bürgermeister Stefan Schmuckenschlager, der bei der heurigen Wahl zum Europäischen Parlament mehr tun wollte, als nur den Urnengang in seiner Gemeinde abzuwickeln. Er setzte sich mit Europaparlamentarier Othmar Karas in Verbindung und holte Gemeindegund und Städtebund für die gemeinsame Aktion mit ins Boot. „Der Rücklauf war nicht schlecht“, meint Schmuckenschlager, „viele Bürgermeister glauben aber immer noch, dass das Thema ‚Europa‘ sie nicht betrifft.“

Hier die 15 meistgestellten Fragen:

- 1) Warum ist der Verwaltungsapparat so groß, und wieso gibt es zwei Tagungssitze für das Europäische Parlament?
- 2) Wie hoch sind die Gehälter von ParlamentarierInnen, KommissarInnen und BeamtenInnen?
- 3) Warum regelt die EU Glühbirnen, Gurkenkrümmung, Marmelade etc., jedoch nicht die großen Themen?
- 4) Warum gibt es so viele Vorschriften?
- 5) Was sind die Vorteile einer Mitgliedschaft bei der EU?
- 6) Wie hoch ist das EU-Budget für die Landwirtschaft und warum?
- 7) Wer kann Förderungen beantragen? Sind die Regelungen für alle Mitgliedstaaten gleich?
- 8) Warum werden Pleitestaaten unterstützt? Wie viel Geld gibt Österreich diesen Staaten?
- 9) Wie hoch ist der EU-Beitrag Österreichs und wie viel bekommen wir wieder retour – Stichwort Nettozahler?
- 10) Ist durch den Euro alles teurer geworden?
- 11) Vor- und Nachteile bei einem Euro-Austritt?
- 12) Was sind die Vorteile einer EU-Erweiterung?
- 13) Wie ist der aktuelle Stand der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei? Welche Ziele verfolgt die EU mit einer ev. Aufnahme der Türkei in die EU?
- 14) Was macht die EU, damit die Arbeitslosigkeit sinkt und mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, insbesondere für die Jugendlichen?
- 15) Wie funktioniert die EU-Wahl?



Othmar Karas, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, beantwortete viele Fragen persönlich.

## EVN Lichtservice: Mehr Lebensqualität in Ihrer Gemeinde



Peter Layr,  
Sprecher des  
Vorstands der  
EVN AG

Öffentliche Beleuchtung ist eine wichtige kommunale Aufgabe. Eine moderne Straßenbeleuchtung bietet Verkehrssicherheit, ist optisch ansprechend und schafft Lebensqualität für ihre Bürger. Als Gemeinde stehen Sie damit aber auch vor einer großen Herausforderung. Mit dem EVN Lichtservice können Sie den Bereich "öffentliche Beleuchtung" in unsere bewährten Hände legen. So reduzieren Sie Ihren Aufwand auf ein Minimum und geben neben der Verantwortung auch das volle Risiko für den Betrieb und die Sicherheit der Anlage ab. Wir bieten Ihnen von der Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung bis zur Sanierung und Erweiterung mit neuesten Leuchtentechnologien alles, was Sie brauchen, um die Beleuchtung in Ihrer Gemeinde optimal zu gestalten. Die Koordination aller baulichen Maßnahmen durch einen Projektbeirat aus Gemeindevertretern und EVN sichert Ihnen zudem ein Maximum an Mitsprache.



Die EVN unterstützt Sie dabei auch bei der Finanzierung Ihres Projektes bis einschlägige Förderungsmittel der NÖ-LR zur Auszahlung gelangen. Vereinbaren Sie gleich einen unverbindlichen Termin für eine kostenlose Beratung unter 02236 200-20500.

# Spritsparen mit dem BE-Fuelsaver

*Stift aus Edelstahl optimiert Verbrennung von fossilen Energieträgern*

Mit einer neuen Technologie „Made in Austria“ lässt die Firma New Generation (NG) derzeit in Sachen Spritsparen aufhorchen: Ein unmagnetischer Stift aus Edelstahl soll die Verbrennung von fossilen Energieträgern und Holz optimieren können. Erfunden wurde der Stift von einer Frau, die nicht genannt werden möchte. Vertrieben und verkauft wird das Produkt von Herbert Renner, Gründer und Chef der Firma New Generation (NG) mit Sitz im oberösterreichischen Burgkirchen. Seit 2007 ist der Edelstahlstift, genannt BE-Fuelsaver, nun auf dem Markt und wurde erstmals 2001 an einem BMW Z3 getestet. „Der Stift wird dabei entweder von außen an die Benzinzufuhrleitung geklemmt oder direkt auf den Tankboden gelegt“, erklärt Werner Bieder, Kundenbetreuer bei NG. Grundsätzlich kann die Montage vom Fahrzeughalter selber mit wenigen Handgriffen durchgeführt werden. Ausführliche Anleitungen dazu gibt es auch auf der Website [www.be-fuelsaver.at](http://www.be-fuelsaver.at).

## Bereits vielfach getestet

Mittlerweile wurden tausende Stifte in die verschiedensten Fahrzeuge eingebaut und getestet. „Wir haben einen breiten Kundenkreis. Vom privaten PKW-Besitzer, über kommunale Einrichtungen mit größeren Fuhrparks bis hin zu Unternehmen wird der BE-Fuelsaver verwendet“, sagt Bieder. Erfahrungsberichte gibt es unter ebenfalls unter [www.be-fuelsaver.at/magix/gemeinde.htm](http://www.be-fuelsaver.at/magix/gemeinde.htm). Zehn Jahre Funktionsgarantie gibt die Firma NG auf den Stift – ausgenommen er wird beschädigt, zertrennt oder mit Beschichtungen/Verklebungen diverser Art versehen.



Stefan Gotthart, Mitarbeiter der Stadtgemeinde Tulln, ist gerade mitten in der Testphase des BE-Fuelsavers. Seit Sommer 2013 hat er den energiesparenden Stift in seinem privaten Mazda 2 eingebaut. „Ein abschließendes Statement will ich zur Wirkung des BE-Fuelsavers noch nicht abgeben. Da möchte ich noch bis Sommer warten. Was ich jetzt schon definitiv sagen kann, ist, dass ich mit dem Stift 18 Prozent Spritsparnis pro 100 Kilometer einfahre“, sagt er. „Wenn mich die Wirksamkeit des Stiftes überzeugt, könnten wir diesen auch beim Fuhrpark der Stadtgemeinde einsetzen“, so Gotthart.

Auch in Neulengbach hat man sich den Edelmetallstift näher angeschaut – und sich für einen Test entschieden. Seit Oktober 2012 wird der Stift in drei Fahrzeugen getestet, einem LKW des Bauhofs der Stadtgemeinde und bei zwei Privatfahrzeugen von Mitarbeitern der Stadtgemeinde. Das Resume: „Wir sparen mit dem Stift beim LKW auf 50 Kilometer einen Liter ein und bei den privaten Autos einmal zwischen 5-7 Prozent und einmal zwischen 15-17 Prozent“, sagt der Neulengbacher Stadt-

amtsdirektor Leopold Ott. Man könne sich die Einsparung technisch nicht erklären. „Aber wir sind von der Wirksamkeit des Stiftes überzeugt“, so Ott. Zwei komplette Wintersaisons wolle man den BE-Fuelsaver testen. „Wir sind jetzt schon von dem Ergebnis überzeugt und denken daran, den gesamten Fuhrpark des Bauhofs damit auszustatten“, so Ott.

Auch im GVV selbst wird der BE-Fuelsaver bereits am Dienstwagen getestet. Alfred Hell, Chauffeur des Verbandes, ist durchaus zufrieden: Wir haben bei der ersten Testfahrt mit dem Sparstift eine zehnpromzentige Einsparung gemessen. Jetzt fahre ich dauerhaft mit zehn Prozent weniger Spritverbrauch.“ Alfred Hell will den Stift probeweise ein Jahr testen und dann entscheiden, ob er sich dauerhaft für den Stift entscheidet.

## Mindestens sechs Prozent Einsparung

Generell liegt die Spriteinsparung bei mindestens sechs Prozent. Im besten Fall kann die Einsparung bei einem Drittel liegen. Bei älteren Verbrennungsma-

schinen könne eine enorme Optimierung erzielt werden. „Das hängt damit zusammen, dass der BE-Fuelsaver im Lauf seiner Nutzung den Motor reinigt“, weiß Werner Bieder.

Zusätzlich zu seiner energiesparenden Wirkung reduziere der Stift auch den Schadstoffausstoß. „Dazu haben wir ein Gutachten des TÜV SÜD Middle East L-L.C. aus dem Mittleren Osten“, sagt Bieder. Getestet wurde ein BMW 316ti mit 115 PS und Automatikgetriebe. Zitat aus dem Prüfbericht: „Daraus ergibt sich, dass das Einsetzen des BE-

Fuelsavers zu einer Ersparnis im Kraftstoffverbrauch von 14,44 Prozent bzw. 15,32 Prozent auf Basis eines durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs von 4,57 Liter führte.“

Ein ähnlicher Test mit einem Kleinbus erbrachte eine „Ersparnis im Kraftstoffverbrauch von 10,16 Prozent bzw. 12,36 Prozent auf der Basis eines durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs von 8,17 Liter.“

In einem Gutachten hat der gerichtlich beeedete Sachverständige DI Dr. Thomas Hinderer aus Wien festgestellt, dass

sich nach einem umfangreichen Test (56 Testfahrten) der Verbrauch eines Rollers der Type Citicom 300 von 3,63 Liter auf 3,24 Liter auf hundert Kilometer um 10,7 Prozent verringert hat.



Der Stift wird entweder von außen an die Benzinzufuhrleitung geklemmt oder direkt auf den Tankboden gelegt.

### Facts

Das Metallstück ist ein Schwingungsträger, der zur Anregung einer Plasmabildung im Treibstoff (im Brennraum) führt. Das heißt, der Treibstoff wird so vorbehandelt, dass er in eine niedermolekulare ionisierte Gaskette aufgeschlüsselt wird. Das ergibt ideale Voraussetzungen für eine optimale Verbrennung und saubere Abgase. Bei Treibstoffen wie Benzin und Diesel handelt es sich um Kohlenwasserstoffe, die nicht nur C-H-Bindungen sondern auch C-C-Bindungen enthalten. An den C-C Bindungen kann sich kein Sauerstoff (O) anlagern. Deshalb werden diese Bindungen im Abgas als Ruß (Kohlenstoff) gefunden. Der „BE-Fuelsaver“ spaltet die C-C-Bindungen im Treibstoff auf, und die beiden C können nun zusätzlich Bindungen mit dem Sauerstoff eingehen. Die zusätzlichen Bindungen mit Sauerstoff erhöhen – bedingt durch den höheren Gasanteil – die Verbrennungsleistung des Motors im Brennraum. Fährt man mit konstanter Geschwindigkeit unter identen Umgebungsbedingungen oder in einem gleichbleibenden Zyklus, sinkt bei Einsatz des BE-Fuelsavers der Kraftstoffverbrauch. Der CO<sub>2</sub>-Anteil im Abgas verändert sich nicht, da das Gasvolumen im Brennraum wie ohne Einsatz des BE-Fuelsavers gleich hoch sein muss, um die Motorleistung abrufen bzw. entwickeln zu können. Die verbesserte Verbrennung reduziert die Anteile an CO/Kohlenmonoxid, HC/Kohlenwasserstoff, Nox/Stickoxide sowie der Russpartikel/Feinstaub. Die Reduktion dieser Emissionen sind im Abgas klar messbar.

### Infos

New Generation Bio  
Herbert Renner  
Kaltenhausen 1  
5274 Burgkirchen  
Tel. 07724/50290 0  
Kundebetreuer Werner Bieder:  
Tel.: 0676/7297202  
[www.be-fuelsaver.at](http://www.be-fuelsaver.at)

**N-G** **BE-FUELSAVER** der Spritsparstoff für alle Kraftstoffe  
New-Generation

**Weltneuheit!**

- Spart Treibstoff
- Schützt Umwelt
- Erhöht Leistung

**Testaktion zum Sonderpreis von € 99,-**  
Gültig bis 31.3.2014 für das PKW Modell Typ M  
Voraussetzung: Führung eines Tankbuches zur Veröffentlichung

[www.n-g.at](http://www.n-g.at)

# Gemeindetag heuer im Burgenland

12. und 13. Juni in Oberwart – Aus NÖ nur ein Katzensprung

**H**euer findet der Gemeindetag im burgenländischen Oberwart statt – für viele Niederösterreicher nur ein Katzensprung. In Erinnerung an das 25. Jubiläum der Öffnung des Eisernen Vorhangs, als tausende ausreisewillige DDR-Bürger via Ungarn im Burgenland die Grenze nach Österreich überschritten, lautet das Motto heuer „Gemeinden öffnen Grenzen. 1989 - 2014“.

Auf vielfachen Wunsch findet zeitgleich mit dem Gemeindetag auch wieder eine Kommunalmesse statt. Rund 9000 Quadratmeter Ausstellungsfläche stehen am 12. und 13. Juni zur Verfügung, damit die Kommunalwirtschaft Österreichs und des angrenzenden Auslands ihre Produkte präsentieren kann. Das Motto heuer: „Lebenswerte Gemeinden gestalten.“



Die Messe Oberwart, im Vordergrund die Burgenland-Halle, wo Galaabend und Gemeindetag stattfinden werden, rechts dahinter die Hallen I und II und die etwas kleinere Mittelhalle, die die Messe beherbergen wird. Der Platz dazwischen wird als Freigelände genutzt.

Alle Infos zu Messe auf [www.kommunalmesse.at](http://www.kommunalmesse.at)

## Preis für Verkehrssicherheitsprojekte

Der „Aquila 2014“ des Kuratoriums für Verkehrssicherheit

**D**as Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) und der Österreichische Gemeindebund stellen auch 2014 die Eigeninitiative von Menschen aufs Podest, die sich für das Thema Verkehrssicherheit einsetzen. Als Belohnung winkt wie jedes Jahr der Österreichische Verkehrssicherheitspreis, der im Juni in Form der Trophäe „Aquila“ verliehen wird.

Erstmals wird auch ein Kreativ-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler für die Einreichung eines kreativen Plakats oder eines Videoclips unter dem Motto „Unsere Ideen für sicheres Gehen“ ausgeschrieben. Die beste Idee wird professionell umgesetzt.

Der Aquila 2014 wird in folgenden Kategorien verliehen:

– Bildungseinrichtungen (Kindergärten

und Schulen)

- Städte und Gemeinden
- Unternehmen, Vereine und sonstige Institutionen
- Kreativ-Wettbewerb: "Unsere Ideen für sicheres Gehen" (Schüler/innen ab der ersten Schulstufe)

Aus den eingelangten Projekten werden die innovativsten und interessantesten von einer Fachjury ausgewählt. Die Verleihung des Aquila erfolgt im Rahmen einer feierlichen Gala im Juni. Teilnahmeberechtigt sind Verkehrssicherheitsprojekte aus den genannten Kategorien, die im Zeitraum vom 1. Mai 2012 bis 1. Mai 2013 durchgeführt wurden. Die Einreichunterlagen sollten möglichst kurz und prägnant schriftlich gestaltet werden und bis zum 9. Mai 2014 im KFV eingelangt sein.



Die Verleihung der Aquila-Trophäe erfolgt im Rahmen einer feierlichen Gala im Juni.

### Informationen

Mag. Daniela Pedross

Tel.: 05 77 0 77-1909

E-Mail: [veranstaltungen@kfv.at](mailto:veranstaltungen@kfv.at)

[www.kfv.at/aquila/](http://www.kfv.at/aquila/)

# Erfolgreiche Diplomarbeitbörse

*Gemeinden können online Themen einbringen*

Im Oktober 2012 startete das LEADER-Kooperationsprojekt „Diplomarbeitbörse Regionalentwicklung“. Ziel ist es, bedarfsorientierte Erkenntnisse und frische Ideen für niederösterreichische Gemeinden und Regionen zu liefern. Seither wurden acht Themen an der Schnittstelle zwischen Gemeinden, Regionen und Wissenschaft bereits erfolgreich abgeschlossen, 31 weitere werden im Moment von Studentinnen und Studenten erarbeitet.

Der Regionalverband noe-mitte als Projektträger ermutigt Gemeinden: Noch bis Ende Juni 2014 wird die Zusammenarbeit mit Studenten finanziell gefördert!

Zentrale Drehscheibe ist die Webseite [www.diplomarbeitboerse.info](http://www.diplomarbeitboerse.info): Dort können von Gemeinden Themenvor-

schläge für wissenschaftliche Arbeiten eingebracht werden. Strategische Gemeindeentwicklung, Raumentwicklung, Regionale Identität, Demographie, Stadt- und Regionalmarketing und Gemeindeverwaltung sind mögliche Themenbereiche.

## Erfolgsbeispiele

– Gemeinde Lichtenau: Studenten der FH St. Pölten erstellen im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine neue Website für den Karikaturengarten in Lichtenau.

– Kleinregion ASTEG: Truppenübungsplatz Allentsteig als Alleinstellungsmerkmal – ein Mittel zur Regionalentwicklung? Manuela Wade, Studentin an der Uni Wien, untersucht mögliche Um- und Neunutzungen für den TüPl Allentsteig.



Isabella Wagner, Bgm. Karl Elsigan (Schwarzenau), Eva Wade, Barbara Ziegler

– Gemeinde Rohrendorf: BürgerInnenbefragung. Ca. 70 Studierende ermitteln hierbei die Wünsche und Interessen der Bewohner von Rohrendorf für die Einführung eines Online-Bürgerserviceangebots der Gemeinde.

## Vor 20 Jahren in der NÖ Gemeinde

Finanzalarm um die „Gemeindebudgets“ gab Verleger Walter Zipper in der NÖ Gemeinde vom Februar 1994. Der Grund für die Aufregung: Die NÖKAS-Beiträge waren in den vergangenen vier Jahren um 106 Prozent gestiegen, die Sozialhilfeumlage um 83 Prozent und die Kosten für die Jugendwohlfahrt um 64 Prozent. „Niederösterreichs Gemeinden hatten es in den letzten Wochen so schwer wie schon lange nicht, ihre ordentlichen Haushalte auszugleichen“, schrieb Zipper.

Bekannt kommt dem Leser von heute auch das Thema des Kommentars des damaligen GVV-Präsidenten Franz Rupp vor: Er beklagte die Kostenex-

plosion im Sozial- und Gesundheitsbereich.



Leopold Steinmayer schrieb über die neuen Telefongebühren. Damals gab es noch Gebührenzonen. Die erste reichte bis 25 Kilometer. Die zweite von 26 bis 100 Kilometer. Dafür musste

Allerdings gab es auch Positives aus dem Gesundheitssystem zu vermelden:

Nämlich dass in NÖ als erstem Bundesland ein flächendeckendes Notarztsystem eingeführt worden war.

Der damalige Klubsekretär und heutige Klubdirektor des ÖVP-Landtagsklubs

man aber bereits sechsmal so viel wie in der Zone 1 zahlen. Steinmayer: „Ländliche Gebiete, die eine weitere Entfernung zu Ballungsräumen haben, sind daher bei der Kommunikation mit Stellen in Ballungsräumen benachteiligt.“

Im juristischen Teil des Hefts erläuterte Landesgeschäftsführer Roman Häußl das Thema „Baulandrückwidmung – ein finanzielles Risiko für die Gemeinden“. Und Robert Schilk gab Tipps, was bei Personalentscheidungen des Gemeinderats zu beachten ist. Wichtig dabei: Die Aufnahme darf nur durch einen Beschluss des Gemeinderats und keinesfalls durch eine Wahl erfolgen.

Ein Bericht über den NÖ Energiebericht lief unter dem Titel: „Die Zukunft gehört den erneuerbaren Energieträgern“. Eine Überschrift, die man auch heute noch verwenden könnte.

# Optimale Unterstützung zur Vorbereitung auf 2015

## Seminarangebote der Akademie 2.1 jetzt buchen

**F**akt ist: Wir stehen ein Jahr vor den Gemeinde-Wahlen 2015. Bis dahin gilt es, neben der alltäglichen Gemeindearbeit zeitgerecht mit der Vorbereitung des kommenden Frühjahres zu beginnen. Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, um ihr Team optimal aufzustellen und für die kommenden Gemeinde-Wahlen 2015 top gerüstet zu sein.

Nutzen Sie das Jahr 2014 für ihre persönliche und fachliche Weiterbildung. Die Akademie 2.1 mit ihren professionellen Trainerinnen und Trainern, einem umfangreichen und auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse abgestimmten Angebot, ist in der Vorbereitung und für Ihre Arbeit für die Bevölkerung dabei ein verlässlicher Partner. Alle Infos und Anmelde-möglichkeiten ab sofort im neuen Seminarfolder 2014 und auf der Homepage: [www.akademie21.at](http://www.akademie21.at).

### Geringe Seminarkosten durch Förderungen

Eine große Anzahl der neuen Seminarangebote wird durch Rückerstattung des Kostenbeitrags bis zu 50

Prozent für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter noch attraktiver. Diese Angebote sind im Folder und auf der Homepage eigens gekennzeichnet. Zusätzlich gibt es kostenlose Seminarangebote wie z. B. Teamführung und Sitzungsführung für GPO, Impulsabende für Zukunfts-

gestalterinnen, das Bauernbund-Spezialprogramm für Mitglieder sowie Beratungsangebote für Minderheitsparteien. Lebensbegleitendes Lernen ist für uns nicht nur ein Slogan. Für unsere Funktionärinnen und Funktionäre sind bestmögliche Weiterbildungsangebote die Grundlage für ihren persönlichen Karriereweg und politischen Erfolg. Für unser Bundesland tragen sie damit zu einer dynamischen Entwicklung bei.



### Neue Seminarangebote 2014

#### Politische Erzählkunst

Fesseln. Überzeugen. Motivieren  
Sa., 15. Februar, Amstetten

#### Sitzungen ergebnis- und teilnehmerorientiert leiten (GPO-Spezial)

Do., 20. Februar, Mistelbach

#### Starkes Image – Souveräner Auftritt (Frauen-Spezial)

Fr., 21./Sa., 22. Februar, Melk

#### Krisenkommunikation auf Gemeindeebene (BGM-Spezial)

Di., 25. Februar, Stockerau

#### Mehr Zeit mit bewusstem Selbstmanagement

Do., 27. Februar, St. Pölten

#### Bauernbund-Spezialprogramm

Vielfältige Angebote  
Laufend Termine

#### Persönliche Stärken vertiefen und erfolgreich nutzen

Fr., 7./Sa., 8. März, Alt lengbach

#### Strategisches Teamtraining (GPO-Spezial)

Optimale Vorbereitung für 2015  
Rufseminar vor Ort

#### Effizienter Umgang mit Social Media (Pressearbeit und Medien)

Sa., 15. März, Alt lengbach

### Infos und Anmeldung

Tel.: 02742/9020-1680

[www.akademie21.at](http://www.akademie21.at)

Das Team der Akademie 2.1 organisiert sehr gerne auch Rufseminare zu gewünschten Themen und Klausuren vor Ort in der Gemeinde oder dem Bezirk!

# News aus der **Kommunalakademie**

## *EU-Wahl-Info und Verwaltungsmanager-Schulung*

von **Franz Oswald**

Die Vorbereitungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 sind in vollem Gange. So bereitet die Kommunalakademie Niederösterreich Informationsveranstaltungen für Bürgermeister, Amtsleiter etc. über legislative Neuerungen und Änderungen bei dieser Wahl vor. In Vorbereitung befindet sich auch ein weiterer Lehrgang für Public Management (Verwaltungsmanagement).

Zur EU-Information: Seitens der Landesfachabteilung „Staatsbürgerschaft und Wahlen“ wird Joachim Weninger die Neuerungen erläutern. Es werden fünf bis sieben halbtägige Informationsveranstaltungen vorbereitet, die dezentral in allen Landesvierteln stattfinden. Die genauen Termine werden derzeit für den Zeitraum Ende März/Anfang April fixiert, sie werden von der Akademie in eigenen Aussendungen sowie abrufbar

von der Homepage bekanntgegeben. Von der Kommunalakademie und der Donau-Universität Krems wird der vierte Lehrgang für Public Management (Verwaltungsmanagement) vorbereitet. Er findet in der Zeit von 25. März bis 27. November 2014 statt. Es ist dies ein Lehrgang auf Universitätsniveau, der 19 Tage, auf zwei Semester verteilt, dauert. Zur Zielgruppe gehören Führungskräfte aus der kommunalen Verwaltung, von Gemeindeverbänden und anderen öffentlichen Institutionen sowie aus verwaltungsnahen Bereichen. Konkret beinhaltet der Lehrgang sechs Module, hier reicht der inhaltliche Bogen von Strategien, Managementschulung, Technologie-Einsatz, Haushalts- und Finanzwesen, Steuerungsinstrumente bis zur Kommunikation als Schlüsselfaktor. Mit erfolgreicher Absolvierung dieses Lehrganges ist eine stufenweise Erweiterung der Ausbildung bis zum „Master of Public Administration“ möglich.



### Infos und Anmeldung

Gerlinde Ecker  
Tel.: 02732/893-2471  
E-Mail:  
[gerlinde.ecker@donau-uni.ac.at](mailto:gerlinde.ecker@donau-uni.ac.at)

## Was ändert sich?

### *Das Landesverwaltungsgericht bringt Neuerungen für Gemeinden*

von **Franz Oswald**

Als Band 7 der Schriftenreihe der Kommunalakademie Niederösterreich liegt nun eine großformatige 104 Seiten starke Broschüre vor. Titel: „Neuerungen für Gemeinden durch die Einrichtung des Landesverwaltungsgerichtes in Niederösterreich“.

Das Buch ist ein Leitfaden für die Rechtsmittelverfahren in den Gemeinden, das sowohl die gesetzlichen Bestimmungen als auch Erledigungsmuster für die kommunale Praxis enthält. Entscheidend ist: Diese Gerichte erleichtern letztlich die Gemeindefarbeit. Die in allen Bundesländern per 1. Jänner

2014 etablierten Landesverwaltungsgerichte sind ein Meilenstein in der Rechtsordnung für die Gemeinden. Ihre Einrichtung gilt als eine der größten Rechtsreformen. Wichtig dabei: Bei Rechtsfragen, Einsprüchen etc. entscheidet jetzt nur mehr eine Verwaltungsinstanz, eben das Landesverwaltungsgericht. Nur mehr im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden wurde der zweistufige Instanzenzug beibehalten. Mit dieser Neugestaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeit werden weit über hundert Sonderbehörden für die Gemeinden abgeschafft, was gleichzeitig eine umfassende Verwaltungsreform bedeutet. Den Landesverwal-

tungsgerichten, die bei Anfechtung eines Bescheides entscheiden, obliegt damit auch die unmittelbare Kontrolle der Verwaltung. Das Autorenteam dieser Publikation besteht aus drei erfahrenen Juristen aus dem Landesbereich: Matthias Röper, Mathias Kopf und Herbert Hubmayr. Die Broschüre wird von der Kommunalakademie allen Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern und Amtsleitern zugestellt.



# Verwaltungsreform in der Gemeindeabteilung

*Neues Team für Abgaben, Gemeindeservice und Gemeindeordnung*

von **Franz Oswald**

Eine Verwaltungs- und Strukturreform in der Gemeindeabteilung (Gemeindeaufsicht) der NÖ Landesregierung sichert ein sachgerechtes Service für die Gemeinden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Gemeindeabgaben, Serviceleistungen des Landes für die Kommunen sowie Gemeindeordnung und Gemeindeorganisationsrecht. Die Chefin der Gemeindeabteilung, Anna-Margaretha Sturm, dazu: „In den letzten Monaten haben mehrere Juristen die Abteilung verlassen, zwei davon Richtung Landesverwaltungsgericht. Geichzeitig ging die Zuständigkeit von Entscheidungen von der Landesregierung an eben dieses neue Gericht. Wir haben daraufhin im Rahmen der Gemeindeabteilung eine Organisationsreform durchgeführt und das Beratungs- und Serviceteam für die Gemeinden gestrafft, für das nun zwei Juristen und eine Juristin zuständig sind.“ Entscheidend sei, so Sturm, dass dadurch Beratung und Service für die Gemeinden gewährleistet werden konnten. Die drei neuen Juristen des Teams sind Mag. Thomas Mayer, Mag. Kerstin Beranek-Stibitzhofer und MMag. Mathias Kopf. Thomas Mayer arbeitet seit 2011 beim Land und gehört nach Stationen in der Naturschutzabteilung und an der BH Amstetten seit Oktober 2013 der Gemeindeabteilung an. Hier ist er Leiter der Abgabengruppe und somit für die Prüfung der Abgaben und der Gebarung der Gemeinden sowie für die Abgabenverordnungen – und damit für alle hier anfallenden Anfragen – zuständig. (Tel.: 02742/9005-12549) Kerstin Beranek-Stibitzhofer trat nach Tätigkeiten in einer Anwaltskanzlei



**Anna-Margaretha Sturm, Leiterin der Gemeindeabteilung, mit Thomas Mayer, Kerstin Beranek-Stibitzhofer und Mathias Kopf**

und beim Magistrat Krems in den Landesdienst ein. Hier war sie bei der BH Hollabrunn und den Abteilungen für Verkehr und Soziales tätig. Seit November 2013 ist sie beim Gemeindeferat im Bereich „Gehobenes Management“. Mittels einer Datenbank für Rundschreiben wird die Servicearbeit der Gemeinden für ihre Mitbürger, ebenso der Gesetzesvollzug erleichtert. Sie ist auch für einen Teil des Vergabe- und Abgabenrechts zuständig. (Tel.: 02742/9005-12474) Mathias Kopf war nach dem Jus-Studium zunächst ebenfalls in einer Anwaltskanzlei tätig. Im Juni 2012 kam er zum Land Niederösterreich und hier gleich in die Gemeindeabteilung. Seine Arbeitsbereiche: Gemeindeorganisationsrecht und Gemeindeordnung, Legistik, Anfragen und Aufsichtsbeschwerden. (Tel.: 02742/9005-12 617)

## Noch ein neuer Jurist im GVV

Das Team des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei NÖ ist mit der Einstellung eines weiteren Juristen nunmehr komplett. Es ist dies MMag. Dieter Ringler, geboren am 13. November 1982 in Melk, aufgewachsen in Wieselburg-Land. Nach dem Gymnasium in Wieselburg studierte er Jus und Soziologie an der Universität Wien und schloss beide Studien mit dem Magister ab. Nach der Gerichtspraxis tritt Ringler, der als Hobbys Reisen und Bergklettern nennt, nun seinen Job im GVV an, den der Jung-Jurist mit Freude und Begeisterung antritt.



## Impressum:

**Herausgeber:** Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

**Mit der Herausgabe beauftragt:**

Landesgeschäftsführer  
MMag. Gerald Kammerhofer  
**Medieninhaber:** Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22  
www.kommunalverlag.at

**Geschäftsführung:**

Mag. Michael Zimper  
**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

**Mitarbeit:** Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, MMag. Gerald Kammerhofer, Dr. Raimund Heiss  
**DTP:** Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

**Anzeigenverkauf:** Peter Fahrleitner, Tel.: 01/532 23 88-40,

E-Mail: peter.fahrleitner@kommunal.at

**Fotos:** NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)

**Hersteller:** Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

# Herbert Schrittwieser feiert den 60er

*Bürgermeister von Lilienfeld und GVV-Bezirksobmann*

Der GVV-Obmann des Bezirkes Lilienfeld und Bürgermeister der Bezirksstadt, Herbert Schrittwieser, vollendet am 25. Februar sein 60. Lebensjahr. Der Jubilar absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann, kam 1973 an die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, wurde 1976 Rechnungsführer und 1986 Bürodirektor. In die Kommunalpolitik kam Schrittwieser 1995 als Quereinsteiger und verbuchte bereits bei seinem Einstieg einen sensationellen Erfolg: Er gewann für die ÖVP den Bürgermeistersessel zurück und siegte klar bei allen bisherigen Gemeindewahlen. Heute führt er die Stadt mit einem Mandatsverhältnis von 17 (VP) zu 5 (SP). Im Jahr 2000 wurde er GVV-Bezirksobmann und gehört dem Landesvorstand und der Geschäftsleitung des GVV an. Schrittwieser, Vater zweier Töchter, bekleidet darüber hinaus weitere wichtige Funktionen, so als Obmann der Kleinregion, von zwei Pensionsverbänden und



Herbert Schrittwieser

als Laienrichter. Auch sportlich ist Schrittwieser ambitioniert - als Kapitän der Bürgermeister-Fußballnationalmannschaft mit zwei erfolgreichen Europameisterschafts-Teilnahmen.

## Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

**Herausgeber:**

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten  
Präsident: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl  
Vizepräsidenten: LAbg. Bgm. Karl Moser  
Landesgeschäftsführer: MMag. Gerald Kammerhofer  
Mitglieder der Geschäftsleitung: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, LAbg. Bgm. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl, MMag. Gerald Kammerhofer, Bgm. Mag. Franz Huber, Bgm. Otto Huslich, Bgm. Dir. Kurt Jantschitsch, Bgm. Dir. Herbert Schrittwieser, Bgm. Roland Weber

**Medieninhaber und Verleger:**

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH  
Löwelstraße 6 / 2. Stock, 1010 Wien, www.kommunalverlag.at  
Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper  
Unternehmensgegenstand: Die Herstellung, der Verlag und Vertrieb von Druckschriften aller Art, insbesondere Fachzeitschriften, der Handel mit Waren aller Art sowie die Organisation von Veranstaltungen.  
Gesellschafter:  
– Mag. Michael Zimper, geb. 27.4.1981 (65 %) – P & V Holding Aktiengesellschaft (35 %)

**Erklärung über die grundlegende Richtung:**

Die grundlegende Richtung der NÖ GEMEINDE ist die Information der dem Verband angehörenden Gemeindefunktionäre sowie aller an den Fragen der Kommunalpolitik interessierten und beteiligten Personen in Niederösterreich und das Gemeinderecht betreffenden Angelegenheiten. Die NÖ GEMEINDE erscheint zehnmal im Jahr und wird in einer Auflage von 12.800 Exemplaren den Beziehern direkt und kostenlos zugeschickt.



## WER STEHT HINTER IHNEN? UND IHREN ERFOLGREICHEN PROJEKTEN? **HYPO NOE PUBLIC FINANCE.**

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis

zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at

[www.hyponoe.at](http://www.hyponoe.at)



HYPO NOE  
GRUPPE

Die Bank an Ihrer Seite.